



Botschaft und Einladung zur
Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Montag, 23. Mai 2022, 19.30 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktandum 1	
- Genehmigung Jahresbericht, Zusammenfassung Rechnungsergebnis 2021	4
- Erfolgsrechnung 2021, nach Aufgabenbereichen	5
- Erfolgsrechnung 2021, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierungen	6
- Investitionsrechnung 2021, gestuft nach Kostenarten	7
- Ergänztes Budget Investitionsrechnung 2021, nach Aufgabenbereichen	8
- Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle über Sonderkredite	9
- Bilanz per 31. Dezember 2021	10
- Finanzkennzahlen Rechnung 2021	12
- Geldflussrechnung Jahresrechnung 2021	13
- Jahresbericht zu den Aufgabenbereichen 10 - 90 / Leistungsaufträge	14
- Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch	43
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2020	44
Traktandum 2	
Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Neuenkirch betreffend Erweiterung der Deponiezone Neuhüsli	45
Traktandum 3	
Verschiedenes / Informationen	
Traktandum 4	
Verabschiedung von Sozialvorsteher Jim Wolanin	

Parteiversammlungen

Die Mitte Neuenkirch

Dienstag, 17. Mai 2022, 19.30 Uhr, Cafeteria Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch

FDP Neuenkirch

Dienstag, 3. Mai 2022, 20.00 Uhr, Factory Food&Drinks, Surseestrasse 24, Neuenkirch

SP Neuenkirch . Sempach Station . Hellbühl

Donnerstag, 19. Mai 2022, 19.30 Uhr, Restaurant Sonne, Neuenkirch

SVP Neuenkirch

Mittwoch, 11. Mai 2022, 19.30 Uhr, Restaurant Sonne, Neuenkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 23. Mai 2022, 19.30 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2021 der Gemeinde Neuenkirch, mit
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 808'818.19 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 13'633'003.61
 - dem Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch
 - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden
2. Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Neuenkirch betreffend Erweiterung der Deponiezone Neuhüsli für unverschmutztes Aushubmaterial
3. Verschiedenes / Informationen
 - Neubau Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)
 - Sanierung und Ersatz Bodenbelag bei der Dreifachsporthalle Grünau
 - Änderung zum Konzept Krauerhusegg, Neuenkirch
4. Verabschiedung von Sozialvorsteher Jim Wolanin

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Stimmbe-
rechtigt ist, wer spätestens am 18. Mai 2022 seinen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet
hat und stimmbähig ist.

Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 6. Mai 2022 zur Ein-
sichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemein-
deverwaltung bezogen werden.

6206 Neuenkirch, 07. April 2022

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber



Gemeindeschreiberin:

A. Stocker



Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Neuenkirch, mit - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms - den Berichten zu den Aufgabenbereichen - der Jahresrechnung 2021 mit Anhang - dem Prüfbericht der Rechnungscommission Neuenkirch - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden

Jahresbericht 2021

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG). Darin legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG folgendes zu enthalten:

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Auf den nachfolgenden Seiten 14 bis 40 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den Jahresbericht über die neun Aufgabenbereiche der Gemeinde Neuenkirch.

Jahresrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 52'138'182.07 und Erträgen von Fr. 52'947'000.26 mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 808'818.19 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von rund Fr. 941'000.--.

Erfolgsrechnung

Die einzelnen Aufgabenbereiche schliessen wie folgt ab:

10	Politik und Verwaltung, Mehraufwand	Fr.	21'094.89
20	Sicherheit und Energie, Mehrerträge	- Fr.	38'939.35
30	Bildung, Minderaufwand	- Fr.	647'445.49
40	Musikschule, Kultur und Freizeit, Mehraufwand	Fr.	13'788.46
50	Gesundheit und Soziales, Minderaufwand	- Fr.	52'470.22
60	Bau, Verkehr und Entsorgung, Mehraufwand	Fr.	36'484.94
70	Umwelt und Volkswirtschaft, Mehraufwand	Fr.	21'171.80
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Ausgeglichen	Fr.	0.00
90	Finanzen und Steuern, Mehrerträge	- Fr.	1'043'307.91

Dieser wiederum positive Rechnungsabschluss ist darauf zurückzuführen, dass vor allem die Aufgabenbereiche Bildung und Finanzen/Steuern besser abschlossen als budgetiert. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen die Aufwendungen in der Bildung generell tiefer aus als angenommen. Es konnten weniger schulinterne Veranstaltungen als geplant durchgeführt werden. Auch mussten aufgrund des erweiterten Einsatzes von Schülernotebooks weniger Lehrmittel in Form von Büchern beschafft werden. Weiter sind auch die Kantonsbeiträge an die Primar- und die Sekundarschule höher ausgefallen als budgetiert.

Die Steuererträge für das laufende Rechnungsjahr fielen trotz Corona-Pandemie im Vergleich zum Budget 2021 um rund Fr. 270'000.-- höher aus als erwartet. Bei den Steuernachträgen früherer Jahre wurden rund Fr. 460'000.-- Mehrerträge vereinnahmt. Auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) konnten rund Fr. 273'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Diese grossen Sondersteuererträge waren in diesem Ausmass nicht vorhersehbar.

Der Mehrertrag von Fr. 808'818.19 wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben in das Eigenkapital eingelegt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 13'633'003.61 und Einnahmen von Fr. 345'586.25 mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'287'417.36 ab. Dabei wirkten sich vor allem im vergangenen Jahr die Neubaukosten für den Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli, für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, sowie andere werterhaltende Sanierungen und Investitionen entsprechend aus.

Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen	Rechnung Aufwand	Rechnung Ertrag	Saldo	Budget 2021 ergänzt
10 Politik und Verwaltung	1'460'467	-879'266	581'202	560'107
20 Sicherheit und Energie	835'625	-1'045'554	-209'929	-170'990
30 Bildung	18'681'108	-9'781'126	8'899'982	9'547'427
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	3'700'357	-1'953'430	1'746'927	1'733'139
50 Gesundheit und Soziales	16'096'462	-7'554'630	8'541'832	8'594'302
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	4'434'583	-1'968'170	2'466'413	2'429'928
70 Umwelt und Volkswirtschaft	448'933	-306'925	142'008	120'837
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'983'700	-4'983'700	0	0
90 Finanzen und Steuern	1'496'947	-24'474'200	-22'977'253	-21'933'945
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52'138'182	-52'947'000	-808'818 Mehrertrag	880'805 Mehraufwand

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-27'716	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	871'280	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-277'695	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	-191'464	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	-3'888	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrütli	604	Mehraufwand
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehrentnahmen)	371'121	

Erfolgsrechnung 2021 gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten		Rechnung 2020	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	20'804'768	21'709'002	21'882'192
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'201'579	5'849'900	5'569'749
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'760'177	1'786'700	2'420'045
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	381'618	186'032	565'281
36	Transferaufwand	11'840'749	12'433'483	12'442'171
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	--
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'224'982	8'653'850	9'178'598
Betrieblicher Aufwand		48'213'873	50'618'967	52'058'036
40	Fiskalertrag	-19'609'026	-18'556'000	-19'542'009
41	Regalien und Konzessionen	-254'463	-261'500	-288'671
42	Entgelte	-8'444'877	-8'214'400	-8'584'285
43	Verschiedene Erträge	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-672'000	-357'475	-929'556
46	Transferertrag	-12'826'384	-13'339'637	-13'776'498
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'224'982	-8'653'850	-9'178'598
Betrieblicher Ertrag		-50'031'732	-49'382'862	-52'299'617
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'817'859	1'236'105	-241'581
34	Finanzaufwand	102'252	123'400	80'147
44	Finanzertrag	-157'365	-168'700	-337'384
Finanzergebnis		-55'113	-45'300	-257'237
Operatives Ergebnis		-1'872'972	1'190'805	-498'818
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	-310'000	-310'000	-310'000
Ausserordentliches Ergebnis		310'000	-310'000	-310'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-2'182'972 Mehrertrag	880'805 Mehraufwand	-808'818 Mehrertrag

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Mehrertrag	-27'716
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	Mehraufwand	871'280
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Mehrertrag	-277'695
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Mehrertrag	-191'464
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	Mehrertrag	-3'888
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	Mehraufwand	604
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehrentnahmen)		371'121

Investitionsrechnung 2021 gestuft nach Kostenarten	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	13'308'969	13'329'139
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		
52 Immaterielle Anlagen	175'340	186'635
54 Darlehen		
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	70'000	70'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	70'000	47'229
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionsausgaben	13'624'309	13'633'003
60 Übertragung von Sachanlagen Finanzvermögen		
61 Rückerstattungen		
62 Übertragung immaterielle Anlagen Finanzvermögen		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-401'300	-345'586
64 Rückzahlung von Darlehen		
65 Übertragung von Beteiligungen Finanzvermögen		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionseinnahmen	-401'300	-345'586
Nettoinvestitionen	13'223'009	13'287'417

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	47'229
- Spezialfinanzierung (SF) Wohn- und Pflegezentrum	8'662'916
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	181'065

Total Investitionsausgaben **8'891'210**

Investitionseinnahmen

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-153'202
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-103'579

Total Investitionseinnahmen **-256'781**

Investitionsrechnung	Budget 2021 fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr (R 2020)	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr (B 2022)	Budget 2021 ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	8'815'700	8'944'325	0	-4'537'016	13'223'009
10 Politik und Verwaltung	0	0	0	0	0
20 Sicherheit und Energie	-71'300	0	0	0	-71'300
<i>Ersatzanschaffung TLF Hellbühl</i>	<i>-141'300</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-141'300</i>
<i>Löschwasserbeiträge an Wasservers.</i>	<i>70'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>70'000</i>
30 Bildung	104'000	0	0	0	104'000
<i>Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Note- book</i>	<i>104'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>104'000</i>
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	70'000	0	0	0	70'000
<i>Gemeindebeitrag an Infrastruktur Rössli, Sempach</i>	<i>70'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>70'000</i>
50 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	485'000	149'514	0	-224'174	410'340
<i>Sanierung Windbloßenstrasse</i>	<i>385'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>385'000</i>
<i>ARA-Anschlussgebühren</i>	<i>-150'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-150'000</i>
<i>Gesamtrevision Zonenplan und BRZ</i>	<i>250'000</i>	<i>149'514</i>	<i>0</i>	<i>-224'174</i>	<i>175'340</i>
70 Umwelt und Volkswirtschaft	145'000	0	0	0	145'000
<i>Sanierung Brücke Voremstägbach, Neuenkirch</i>	<i>75'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>75'000</i>
<i>Optimierung Sichtschutz Tierkörpersammel- stelle Sempach Station</i>	<i>70'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>70'000</i>
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	8'083'000	8'794'811	0	-4'312'843	12'564'968
<i>Ersatz Transportfahrzeug Schulliegenschaften</i>	<i>43'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-43'000</i>	<i>0</i>
<i>Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station</i>	<i>0</i>	<i>89'648</i>	<i>110'000</i>		<i>199'648</i>
<i>Kantonsbeitrag und andere Beiträge an Spiel- und Pausenplatz Sempach Station</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-110'000</i>	<i>0</i>	<i>-110'000</i>
<i>Neubau Musik und Kulturraum Grünau</i>	<i>1'470'000</i>	<i>5'123'803</i>	<i>0</i>	<i>-2'897'653</i>	<i>3'696'150</i>
<i>Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, WLAN beim Pfarreiheim</i>	<i>200'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-167'389</i>	<i>32'611</i>
<i>Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti</i>	<i>6'220'000</i>	<i>3'581'360</i>	<i>0</i>	<i>-1'204'800</i>	<i>8'596'560</i>
<i>Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum</i>	<i>90'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>90'000</i>
<i>Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum</i>	<i>60'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>60'000</i>
90 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	bean-sprucht bis 31.12.20	Budget 2021 ergänzt		Rechnung 2021	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ersatzanschaffung TLF Hellbühl	GV 25.11.2019	335'000.00	336'710.05		141'300.00		153'202.20
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch, Rippertschwand	Urne 20.12.2020	ER	0.00	70'000.00		47'229.00	
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Server und Schüler-Notebook	Urne 20.12.2020	104'000.00	0.00	104'000.00		64'002.65	
Gemeindebeitrag an Infrastruktur Rösslisaal Hellbühl	Urne 20.12.2020	70'000.00	0.00	70'000.00		70'000.00	
Sanierung Hellbühlstrasse	GV 27.11.2017	2'200'000.00	2'354'373.05	0.00		48'140.00	
Sanierung Windblösenstrasse, Abschnitt Werligen-Wyprächtigen	Urne 20.12.2020	385'000.00	0.00	385'000.00		395'401.40	
ARA-Anschlussgebühren	Urne 20.12.2020	-150'000.00	0.00		150'000.00		103'579.05
Teilrevision Zonenplan und BZR	GV 27.11.2018	39'000.00	73'974.75	0.00		11'295.00	
Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2023	Urne 20.12.2020	750'000.00	100'486.30	175'340.00		175'340.20	
Sanierung Brücke Voremstäg-bach, Neuenkirch	Urne 20.12.2020	75'000.00	0.00	75'000.00		57'984.50	
Objektschutzmassnahmen Hochwasser Sonnmatt, Neuenkirch	GR 16.12.2020, GR	175'000.00	0.00	0.00		102'771.55	
Optimierung Sichtschutz Tierkörpersammelstelle Sempach Station	Urne 20.12.2020	70'000.00	0.00	70'000.00		68'337.40	
Ersatz Transportfahrzeug Schulliegenschaften	Urne 20.12.2020	43'000.00	0.00	0.00		0.00	
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	GV 25.11.2019	220'000.00	20'352.05	199'648.00		200'825.22	
Kantonsbeitrag und andere Beiträge an Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	GV 25.11.2019	-125'000.00	-20'000.00		110'000.00		88'805.00
Neubau Musik und Kulturraum Grünau	Urne 17.11.2019	9'255'000.00	1'511'074.25	3'696'150.00		3'696'149.95	
Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, WLAN im Pfarreiheim	Urne 20.12.2020	200'000.00	0.00	32'610.00		32'610.55	
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Urne 19.05.2019	16'200'000.00	5'856'919.65	8'596'561.00		8'596'560.95	
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Urne 20.12.2020	90'000.00	0.00	90'000.00		0.00	
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Urne 20.12.2020	60'000.00	0.00	60'000.00		66'355.24	
Total Ausgaben / Einnahmen				13'624'309.00	401'300.00	13'633'003.61	345'586.25
<i>Mehrausgaben</i>				<i>0.00</i>	<i>13'223'009.00</i>	<i>0.00</i>	<i>13'287'417.36</i>
Passivierung der Einnahmen				401'300.00		345'586.25	
Aktivierung der Ausgaben					13'624'309.00		13'633'003.61
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>

Bilanz per 31. Dezember 2021

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
1	AKTIVEN	77'321'864.33	106'257'308.78	97'501'659.27	86'077'513.84
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>17'341'224.07</i>	<i>78'553'637.02</i>	<i>80'864'127.22</i>	<i>15'030'733.87</i>
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	29'470'736.52	78'565'111.67	80'872'217.22	27'163'630.97
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'422'719.66	69'129'880.80	71'903'823.43	7'648'777.03
1000	Kasse	7'118.90	33'100.00	31'519.35	8'699.55
1001	Post	9'685'208.59	60'307'439.45	62'778'483.69	7'214'164.35
1002	Bank	730'392.17	8'789'341.35	9'093'820.39	425'913.13
101	Forderungen	6'619'966.50	9'194'646.52	8'665'849.68	7'148'763.34
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten				
1010		1'481'921.14	3'730'662.29	3'390'947.87	1'821'635.56
1012	Steuerforderungen	5'107'297.76	5'475'156.53	5'287'395.76	5'295'058.53
1019	Übrige Forderungen	30'747.60	-11'172.30	-12'493.95	32'069.25
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	298'537.91	229'109.70	294'454.11	233'193.50
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	186'937.91	128'417.70	182'854.11	132'501.50
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	111'600.00	100'692.00	111'600.00	100'692.00
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>59'980'640.26</i>	<i>27'703'671.76</i>	<i>16'637'532.05</i>	<i>71'046'779.97</i>
	Finanzvermögen Anlagevermögen	12'129'512.45	11'474.65	8'090.00	12'132'897.10
107	Finanzanlagen	14'500.00	840.00		15'340.00
1070	Aktien und Anteilscheine	14'500.00	840.00		15'340.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'115'012.45	10'634.65	8'090.00	12'117'557.10
1080	Grundstücke	12'115'012.45	10'634.65	8'090.00	12'117'557.10
14	Verwaltungsvermögen	47'851'127.81	27'692'197.11	16'629'442.05	58'913'882.87
140	Sachanlagen VV	47'303'857.31	27'563'673.11	16'606'642.85	58'260'887.57
1401	Strassen / Verkehrswege	5'871'033.75	443'541.40	235'211.30	6'079'363.85
1402	Wasserbau	1'000'989.00	57'984.50	31'954.00	1'027'019.50
1403	Übrige Tiefbauten	139'715.85		106'386.20	33'329.65
1404	Hochbauten	32'539'155.66	14'124'363.12	1'982'819.35	44'680'699.43
1406	Mobilien	1'217'287.85	334'350.89	395'071.50	1'156'567.24
1407	Anlagen im Bau	6'535'675.20	12'603'433.20	13'855'200.50	5'283'907.90
142	Immaterielle Anlagen	121'350.15	11'295.00	14'188.60	118'456.55
1429	Übrige immaterielle Anlagen	121'350.15	11'295.00	14'188.60	118'456.55
146	Investitionsbeiträge	425'920.35	117'229.00	8'610.60	534'538.75
	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen				
1465		425'920.35	117'229.00	8'610.60	534'538.75

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
2	PASSIVEN	77'321'864.33	144'072'393.95	135'316'744.44	86'077'513.84
20	Fremdkapital	35'890'008.45	140'515'322.38	131'897'532.44	44'507'798.39
200	Laufende Verbindlichkeiten	13'932'517.15	123'119'642.27	122'687'118.24	14'365'041.18
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Dritten	3'830'510.44	31'208'127.56	30'337'057.85	4'701'580.15
2001	Kontokorrente mit Dritten	4'090'252.50	10'442'260.05	11'528'165.96	3'004'346.59
2002	Steuern	6'011'754.21	6'641'938.64	5'994'578.41	6'659'114.44
2005	Interne Kontokorrente		74'827'316.02	74'827'316.02	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3'000'000.00	3'000'000.00	
2010	Verbindlichkeiten Finanzintermediäre		3'000'000.00	3'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	207'944.60	285'476.16	207'097.75	286'323.01
2040	Personalaufwand	144'771.00	194'157.60	144'771.00	194'157.60
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'961.60	60'338.56	26'114.75	61'185.41
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	26'306.00	19'435.00	26'306.00	19'435.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	9'906.00	11'545.00	9'906.00	11'545.00
2046	Investitionsrechnung				
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'035'477.20	14'000'000.00	6'000'000.00	28'035'477.20
2064	Darlehen	20'000'000.00	14'000'000.00	6'000'000.00	28'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	35'477.20			35'477.20
208	Langfristige Rückstellungen	465'000.00	110'203.95		575'203.95
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	465'000.00	110'203.95		575'203.95
209	Verbindlichkeiten an Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	1'249'069.50		3'316.45	1'245'753.05
2091	Verbindlichkeiten an Fonds im FK	1'249'069.50		3'316.45	1'245'753.05
29	Eigenkapital	41'431'855.88	3'557'071.57	3'419'212.00	41'569'715.45
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) an Spezialfinanzierungen	14'361'175.28	517'070.04	871'883.41	14'006'361.91
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	14'361'175.28	517'070.04	871'883.41	14'006'361.91
291	Fonds	505'284.66	48'211.25	54'356.50	499'139.41
2910	Fonds	454'638.66	48'110.25	53'107.50	449'641.41
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	50'646.00	101.00	1'249.00	49'498.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	4'011'123.52		310'000.00	3'701'123.52
2950	Aufwertungsreserve	4'011'123.52		310'000.00	3'701'123.52
299	Bilanzüberschuss	22'554'272.42	2'991'790.28	2'182'972.09	23'363'090.61
2990	Jahresergebnis	2'182'972.09	808'818.19	2'182'972.09	808'818.19
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	20'371'300.33	2'182'972.09		22'554'272.42

Finanzkennzahlen 2021

	R 2020	B 2021	R 2021
Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (Fr. 533.--) beträgt. Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	46.6 %	2.0 %	17.7 %
Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 533.-- x 2 = Fr. 1'066.--) beträgt.	7.9 %	1.0 %	5.4 %
Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.	0.1 %	0.2 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.	4.3 %	4.5 %	5.6 %
Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.	30.1 %	128 %	79.6 %
Nettoschuld je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 435.-- x 2 = Fr. 870.--) nicht übersteigen.	895	3'676	2'423
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 1'225.-- x 2 = Fr. 2'450.--) nicht übersteigen.	1'450	--	1'823
Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.	80.3 %	140.6 %	96.8 %

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Kennzahlen des Selbstfinanzierungsgrades, der Selbstfinanzierungsanteils und der Nettoschuld pro Einwohner die kantonalen Grenzwerte überschreiten. Diese Überschreitung begründen sich aufgrund der hohen Investitionen für das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und den Ersatzbau Musik- und Kulturraum Grüna. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinne von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist aber nach wie vor gegeben.

Geldflussrechnung 2021

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2020	2021
			Rechnung	Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	2'182'972.09	808'818.19
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'764'786.50	2'428'655.30
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	1'194'289.76	-528'796.84
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	32'726.89	65'344.41
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	-203'993.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	3'780.00	-840.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-358'034.75	1'518'429.94
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-270'308.65	78'378.41
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	110'203.95
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-290'381.43	-364'275.07
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-310'000.00	-310'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'949'830	3'601'925
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-7'380'003.95	-13'633'003.61
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	186'891.75	345'586.25
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-7'193'112.20	-13'287'417.36
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	-181'340.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-7'374'452.20	-13'287'417.36
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	3'780.00	-840.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-3'780.00	840.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	10'464.15	-2'544.65
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		10'464.15	-2'544.65
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-7'374'452.20	-13'287'417.36
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		10'464.15	-2'544.65
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-7'363'988	-13'289'962
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	4'000'000.00	8'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-1'182'432.10	-1'085'905.91
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		2'817'567	6'914'094
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'949'830.41	3'601'925.29
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-7'363'988.05	-13'289'962.01
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		2'817'567.90	6'914'094.09
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	-596'589	-2'773'943
Kontrollrechnung				
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		10'422'719.66	7'648'777.03
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		11'019'309.40	10'422'719.66
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-596'589.74	-2'773'942.63
	Kontrolltotal		0.00	0.00

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- 100 Legislative und Exekutive
- 105 Gemeindeverwaltung
- 110 Betreibungsamt
- 120 Kommunikation

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst zeit- und sachgerecht über die in deren Zuständigkeitsbereich fallenden Geschäfte.

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung führen die Verwaltung und beschliessen den Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive und der Geschäftsleitung fallen.

Die Gemeindeverwaltung stellt die Koordination zwischen strategischer und operativer Ebene sicher. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenkirch mit Organisationsverordnung und weitere Reglemente.

Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Neuenkirch erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Die bereits bestehende regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist weiterzuführen. Der Austausch mit den politischen Parteien ist in Zukunft weiter zu fördern.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über ein Corporate Identity. Die Digitalisierung der Verwaltung wird mittels Einführung von E-Rechnungen und elektronischer Belegerfassung fortgeführt. Weiter werden die Schnittstellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben überprüft.

Lagebeurteilung

Das vorliegende Legislaturprogramm 2021 - 2024 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die im Jahr 2019 erarbeitete neue Gemeindestrategie 2020 zeigt die künftige Entwicklung der Gemeinde Neuenkirch in den nächsten 10 Jahren auf. Die aus der Gemeindestrategie resultierende Vision lautet: *Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station – ein lebenswertes Daheim für alle Menschen.*

Die Digitalisierung bringt auch für die Gemeinde Veränderungen. Damit können Prozesse vereinfacht und der Kundennutzen erhöht werden.

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend die Kostenentwicklung in verschiedenen Bereichen ist weiter voranzutreiben. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Das Betreibungsamt ist an eine professionelle Organisation ausgelagert. Der Kontakt zur Gemeindeverwaltung und der Finanzabteilung muss gut harmonieren.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend Kostenentwicklung ist weiter gefördert worden. Dies erfolgte vor allem bei der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Weiterführung der Gespräche mit den Nachbargemeinden
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Förderung von intakten Dorfgemeinschaften in den drei Ortsteilen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.

Massnahmen und Projekte

10 Politik und Verwaltung

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Homepage Gemeinde Neuenkirch (Kosten im Aufgabenbe- reich 90)	Ausführung		2020 / 2021	ER			
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden weiterführen	läuft	-					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvo- rlagen	Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90 %	>90 %	>90 %
Medienmitteilungen GR	Anzahl	12	35	12	17
Informationen	Art				
Anzahl Einwohner	Anzahl	--	7'129	7'139	7'144

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		588	560	581
Total	Aufwand	1'448	1'457	1'460
	Ertrag	-860	-897	-879
Leistungsgruppen				
Legislative und Exekutive	Aufwand	930	938	933
	Ertrag	-802	-827	-814
	Saldo	128	111	119
Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Kanzleidienste, AHV-Zweigstelle, Zivilstandsamt)	Aufwand	486	480	489
	Ertrag	-58	-70	-65
	Saldo	428	410	424
Kommunikation	Aufwand	32	39	38
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	32	39	38

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

keine

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- 205 Feuerwehr
- 210 Zivilschutz und Militär
- 215 Energie

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und effizient zu helfen und zu retten. Die Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Gemeinde Neuenkirch ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Die Schützen Neuenkirch-Hellbühl stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahre 1993 den Auftrag erteilt, in Hellbühl ein Fernwärmenetz aufzubauen und zu betreiben.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des vorhandenen Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Energie können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Das Fernwärmeleitungsnetz Hellbühl ist bis spätestens am 1.1.2033 in eine neue Trägerschaft zu überführen (kein Kerngeschäft der Gemeinde). Im Jahr 2021 resultierte aus der Fernwärmeheizung wiederum ein Ertragsüberschuss. Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Risiko: Standort Feuerwehrlokal Pfrundmatte	Problematische Verkehrs- und Lärmemissionen in Quartier	klein	Überprüfung des Standortes, allenfalls Planung eines Neubaus an einem anderen Standort
Risiko: Kostendeckender Betrieb der Fernwärmeheizung Hellbühl sicherstellen	Defizitübernahme durch Gemeinde	mittel	Kostenoptimierung beim Betrieb der Fernwärmeheizung, Überführung in eine neue Trägerschaft

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ersatz TLF Hellbühl (2021 Eingang GVL-Subvention)	Planung / Ausführung	337 -153	2020/ 2021	IR	336	-141	-153
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	Planung / Ausführung	70	2021	IR	200	70	47

Messgrössen**20 Sicherheit und Energie**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Feuerwehrleute	Anzahl >	100	94	100	94
ZSO Emme	Prokopfbeitrag in Fr.	< 9.00	7.42	8.47	8.27
Inspektionsbericht GVL für Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl		=> gut	gut	gut	gut
Zuschussbeitrag an Fernwärmeheizung Hellbühl pro Jahr (ab 2020 Ertragsüberschüsse)	Anzahl in Tausend Fr.	max. 10	-15	3	-16
Informationen	Art				
Konzessionsgebühren CKW	Anzahl in Tausend Fr.	--	241	250	275

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		-174	-171	-210-
Total	Aufwand	856	817	836
	Ertrag	-1'030	-988	-1'046
Leistungsgruppen				
Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (SV)	Aufwand	469	410	422
	Ertrag	-469	-410	-422
	Saldo	0	0	0
Zivilschutz, Militär	Aufwand	73	75	69
	Ertrag	-6	0	-4
	Saldo	67	75	65
Energie	Aufwand	314	332	345
	Ertrag	-555	-578	-620
	Saldo	-241	-246	-275

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	537	70	47
Einnahmen	0	-141	-153
Nettoinvestitionen	537	-71	-106

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die jährlichen Erträge aus dem Hydrantenperimeter werden seit Jahren jeweils der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben. Der Mehrertrag 2021 der Feuerwehr von Fr. 27'716.08 wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Eigenkapital) eingelegt.
- Die Fernwärmeheizung Hellbühl schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 16'307.15 ab. Dieser Mehrertrag wird in die Spezialfinanzierung Fernwärmeheizung Hellbühl (Eigenkapital) eingelegt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- 305 Kindergarten
- 310 Primarstufe
- 315 Sekundarstufe
- 320 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 325 Sonderschulung
- 330 Schulische Dienste, Allgemeines

Das Schulangebot der Gemeinde Neuenkirch umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die familienergänzenden Tagesstrukturen in allen drei Ortsteilen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der familienergänzenden Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

Die Gemeinde hält an der Strategie der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach

Station fest. Sie stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020 werden stufengerecht umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation im August 2020 bestätigt wurde. Regelmässige interne Evaluationen sichern die Schulqualität. Die Schule Neuenkirch stellt sich den neuen Aufgaben in den Bereichen Integration, ICT sowie der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Einen ressourcenorientierten und differenzierten Unterricht zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen der Schule und bestimmt die gemeinsame pädagogische Ausrichtung der Schule. Die sprachliche Früherziehung ist mit dem Sozialdienst abgesprachen.

Auch das Jahr 2021 wurde weitgehend von Corona bestimmt. Die Bildungskommission und der Gemeinderat ermöglichten, dass auf der Sekundarschule sowie in den 5. und 6. Primarklassen alle Schülerinnen und Schüler mit einem Notebook ausgerüstet wurden. Der Schulleitung ist und war eine transparente Kommunikation an die Eltern und an die Mitarbeitenden der Schule sehr wichtig. Die vom BAG und Kanton verabschiedeten Massnahmen wurden per Newsletter zeitnah verschickt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktualisierung der Schulraumplanung, bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten.
Risiko: Führung der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station	Kostensteigerung	klein	Kurz, mittel und langfristige Schulraumplanung
Risiko: Umstellung der Sekundarschule auf das kooperative Modell	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung des neuen Modells
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen.	mittel	konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

30 Bildung

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Einführung der Kooperativen Sekundarschule	Planung/Umsetzung		2021-2025	ER			
Ergänzung ICT Schule Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	Umsetzung		2021	IR	149	104	64

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Schüler	> 18	20.6	20.4	20.4
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Schüler	> 18	18.9	18.9	18.9
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Schüler	> 16	18.9	17.7	17.7
Informationen	Art				
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	--	843 45	847 45	847 45
KantonsschülerInnen	Anzahl	--	45	45	45

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		7'918	9'547	8'900
Total	Aufwand	17'472	19'026	18'681
	Ertrag	-9'554	-9'479	-9'781
Leistungsgruppen				
Kindergarten	Aufwand	1'910	2'137	2'075
	Ertrag	-913	-963	-1'008
	Saldo	997	1'174	1'067
Primarstufe	Aufwand	7'356	7'814	7'634
	Ertrag	-4'391	-4'055	-4'143
	Saldo	2'965	3'759	3'491
Sekundarstufe	Aufwand	4'670	5'181	5'087
	Ertrag	-2'298	-2'377	-2'434
	Saldo	2'372	2'804	2'653
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	474	547	569
	Ertrag	-309	-265	-364
	Saldo	165	282	205
Sonderschulung	Aufwand	879	908	903
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	879	908	903
Schulische Dienste, Allgemeines	Aufwand	2'183	2'439	2'413
	Ertrag	-1'643	-1'819	-1'832
	Saldo	540	620	581

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	149	104	64
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	149	104	64

Erläuterungen zu den Finanzen

- Aufgrund der Corona-Pandemie fielen die Aufwendungen in der Bildung generell tiefer aus als budgetiert. Es konnten weniger schulinterne Veranstaltungen als geplant durchgeführt werden. Auch mussten aufgrund des erweiterten Einsatzes von Schülernotebooks weniger Lehrmittel in Form von Büchern beschafft werden.
- Die Kantonsbeiträge an die Primarschule und die Sekundarschule sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Rückerstattungen für die Sonderschulmassnahmen können jeweils bei der Budgetierung im Voraus nicht genau eruiert werden.
- Die Aufwendungen für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind aufgrund von höheren Betreuungen etwas höher ausgefallen als erwartet. Im Gegenzug konnten aber auch höhere Elternbeiträge und Kantonsbeiträge vereinnahmt werden.



Schulanlage Sempach Station

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Musik, Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- 405 Musikschule
- 410 Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbeswesen
- 415 Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus

Der Aufgabenbereich Musikschule, Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Musikschule, Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Sport, Tourismus und Integration der Bevölkerung.

Der Umgang mit den Freizeitanlagen wird geregelt sowie deren Sicherheit gewährleistet. Veraltete oder unsichere Plätze werden bedarfsgerecht aktualisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Musikschule Oberer Sempachersee wird ab Sommer 2022 um weitere Musikschulen ergänzt und ist damit langfristig gefestigt und aufgestellt.

Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch wird unterstützt und wirtschaftet in Zukunft möglichst eigenständig.

Für die Begegnungsorte, Spiel- und Verweilplätze Neuenkirch besteht eine Strategie und wo notwendig ein Nutzungskonzept.

Lagebeurteilung

Aufgrund von Corona wurden viele kulturelle Anlässe abgesagt. Die Verwaltung zeigte grösstmögliche Flexibilität gegenüber von Vereinen.

Die Musikschule Oberer Sempachersee wird ab 1. August 2022 um die drei Musikschulen Hildisrieden, Nottwil und Rain ergänzt und ist damit langfristig gefestigt und gut aufgestellt. Die Corona-Pandemie forderte höchste Flexibilität, Geduld und Bereitschaft von der Musikschulleitung und Lehrpersonen.

Zu guter Letzt wurde auch der junge und von der Gemeinde geförderte Verein Kleinbühne Neuenkirch durch die Corona-Pandemie ausgebremst. In jüngster Zeit nimmt der Betrieb jedoch wieder Fahrt auf.

Das erste wegweisende Spiel- und Begegnungsortprojekt in Sempach Station steht kurz vor der Eröffnung.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Legislaturziele des neuen Legislaturprogramms 2020-2024 wurden bereits anvisiert. Der Bezug des neuen Musik- und Kulturraums Grünau ist per Sommer 2022 möglich.

Mit dem Erneuerungsprojekt Spielplatz Sempach Station wurde ein erster Meilenstein gelegt und viel Erfahrung gesammelt für die Umsetzung der Begegnungs- und Spielplatzstrategie der Gemeinde.

Das Angebot der Freizeitgestaltung im Kultur- und Sportbereich ist breit gefächert. Die Vereine werden in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt und gefördert. Die Eigeninitiative der Jugendlichen für ihre Freizeitgestaltung soll weiter gefördert werden. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<p>Stärke: sehr gute Strukturen sowie Vereinsnähe</p> <p>Chance: Vernetzung fördern und Mitorganisieren neuer Netzwerke</p>	<p>Die Musikschule Oberer Sempachersee leistet einen Beitrag als öffentliche Musikschule zum kulturellen Leben in der Region Oberer Sempachersee.</p>	<p>mittel</p>	<p>Die MSOSS ist in aktivem Austausch mit den Musikvereinen aus der Region und koordiniert gemeinsame Projekte.</p>
<p>Schwäche: Die Raumsituation im Ortsteil Hellbühl ist angespannt</p> <p>Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen bei ständigem Raumwechsel sowie tiefere Nachfrage</p>	<p>Die Musikschule verliert an Bedeutung und Kundschaft im Ortsteil Hellbühl und die örtliche Musikförderung sowie Koordination nimmt ab.</p>	<p>hoch</p>	<p>Einsatz und aktive Mitwirkung der Musikschule Oberer Sempachersee in der Arbeitsgruppe für die Erweiterungen der Räumlichkeiten in Hellbühl (vgl. Legislaturziel Liegenschaften 80)</p>
<p>Schwäche: Die Gemeinde nimmt den kulturellen Auftrag bisher in Form von Vereinsbeiträgen und Zuverfügungstellen von Räumlichkeiten wahr.</p> <p>Chance: Der Verein Kleinbühne deckt einen breiten Teil des kulturellen Auftrags der Gemeinde ab.</p>	<p>Die kulturelle Landschaft in der Gemeinde wird wesentlich geprägt und eine Plattform für verschiedene Beiträge besteht. Das Angebot ist breit gefächert und sowohl für Jung und Alt attraktiv.</p>	<p>mittel</p>	<p>Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch wird unterstützt und wirtschaftet in Zukunft möglichst eigenständig.</p>

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Der neue Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, wird im Sommer 2022 zur Nutzung durch die Musikschule und die Vereine überführt (Bauprojekt im AUB80)	Ausführung			IR			
Gemeindebeitrag an Infrastruktur Rösslisaal Hellbühl	Ausführung	70	2021	IR		70	70
Mögliche Zukunftsszenarien der MSOSS werden skizziert und auf deren Umsetzbarkeit überprüft. Konkrete Gespräche mit umliegenden Gemeinden werden aufgenommen.	Abgeschlossen						
Der Verein Kleinbühne wird unterstützt und wirtschaftet möglichst eigenständig.	Ausführung					43	37
Infrastrukturbeitrag an Stadt Sempach (Sport)	Ausführung	25	ab 2020		25	25	25

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Öffentliche Auftritte Musikschule	Anzahl	70	13	70	30
Informationen	Art				
Gemeindebeitrag an die Musikschule	Anzahl in Tausend Fr.	-850	770	809	797
Kosten je Nennung Musikschüler, Nettoaufwand	Anzahl in Fr.	2'300	2'150	2'258	2'076
Anzahl Nennungen Musikschüler Gemeinde Neuenkirch (Stand jeweils 1.9.)	Anzahl	--	438	438	479

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		1'655	1'733	1'747
Total	Aufwand	3'442	3'652	3'700
	Ertrag	-1'787	-1'919	-1'953
Leistungsgruppen				
Musikschule	Aufwand	2'549	2'712	2'739
	Ertrag	-1'779	-1'903	-1'942
	Saldo	770	809	797
Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	813	882	913
	Ertrag	-8	-16	-7
	Saldo	805	866	906
Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus	Aufwand	80	58	48
	Ertrag	0	0	-4
	Saldo	80	58	44

Investitionsrechnung

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	0	70	70
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	70	70

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Investitionen und die Anschaffungen für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt.
- Es konnten im Musikschulbereich mehr Kantonsbeiträge einvernahmt werden als angenommen.
- Sämtliche indirekten Kosten (Abschreibungen, interne Verzinsung, Personalaufwände etc.) werden auf die einzelnen Leistungsgruppen umgelegt.



Frühlingserwachen im Gebiet Mittlerhomel, Neuenkirch

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 500 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 505 Wohn- und Pflegeheime
- 510 Spitex
- 515 Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
- 520 Ergänzungsleistungen
- 525 Altersbetreuung
- 530 Alimentenbevorschussung und - inkasso
- 535 Jugendbetreuung
- 540 Gesetzliche Sozialhilfe
- 545 Gesundheit und Soziales allgemein
- 550 Soziale Dienste

Die Gemeinde Neuenkirch führt das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit dem Gemeindeverband KESB Kreis Emmen ausgerichtet. Weiter besteht eine Leistungsvereinbarung für die Jugend- und Familienberatung mit dem Contact Luzern und eine Vereinbarung für die Suchtberatung durch die Fachstelle KLICK in Luzern.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde verfügt über einen polyvalenten Sozialdienst, welche neben der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe auch Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz leistet. Zudem wird eine freiwillige Einkommensverwaltung angeboten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist präventiv tätig und leistet eine zeitgemässe Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein. Dabei sind ihr die Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen sehr wichtig. Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei.

Der Aktionsplan des UNICEF-Labels *Kinderfreundliche Gemeinde* wird umgesetzt.

Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Altersleitbild und Jugendleitbild.

Lagebeurteilung

Die Situation war 2021 aufgrund von COVID-19 immer noch komplex und anspruchsvoll. Zahlreiche Herausforderungen mussten gemeistert werden.

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild konnte mit der Fertigstellung des Ersatzbaues des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti fertiggestellt werden. Es sind nur noch wenige Abschlussarbeiten zu erledigen, wie zum Beispiel das Setzen gewisser Pflanzen und das Einbringen des Deckbelags. Dies erfolgt bei höheren Temperaturen im 2022. Der aktuelle Kostenstand ist äusserst erfreulich.

Die private Baugenossenschaft Lippenrütipark erweiterte in der Lippenrüti das Angebot von pflegerisch betreuten Wohnungen. Ein Teil davon wurde in den Jahren 2020 und 2021 vom Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti belegt. Die Spitex Neuenkirch ist in die neuen Räumlichkeiten der Baugenossenschaft Lippenrütipark umgezogen.

Die Gemeinde wurde 2020 von der UNICEF mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Im Anschluss daran wurde die Begleitgruppe des Midnight Fun Neuenkirch in eine Kinder- und Jugendkommission überführt. Diese kümmert sich gegenwärtig um die Umsetzung des vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplan zur Jugendarbeit. Der neue Jugendraum soll im Sommer 2022 eröffnet werden.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant, dank guten Verbindungen zu Stiftungen. Die Mietzinsrichtlinie wurde aktualisiert. Die neue Teilbevorschussung von Alimenten führt zu geringen Schwelleneffekten, aber auch höhere Kosten. Trotz COVID-19 konnte der Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe rund Fr. 93'500.-- unter dem Budget abgeschlossen werden. Neuenkirch ist bei der KESB Kreis Emmen angeschlossen und führt ein eigenes Mandatszentrum. 2021 wurden insgesamt 125 Verfahren durch die KESB Kreis Emmen für unsere Gemeinde geführt (Vorjahr: 208).

Im Bereich der medizinischen Grundversorgung, verfügt die Gemeinde über keine Aufsichtspflicht. Die Gemeinde hat sich aktiv für die Sicherung der hausärztlichen Versorgung eingesetzt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

50 Gesundheit und Soziales

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote (Spitex)
Risiko: Infektionen Covid-19-Virus	Pandemie in Bevölkerung	hoch	Frühzeitige Erkennung von notwendigen Massnahmen in Gesundheitseinrichtungen, aktive Unterstützung und Begleitung, weitere Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Unterstützung und Begleitung, weitere Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ersatzbau Ostrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (Kosten im Aufgabenbereich 80 Verwaltungsvermögen)	Planung						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Bettenbelegungsgrad im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	%	95	93	90	98
Selbstfinanzierungsgrad Spitex	%	65	70	63	68
Rückerstattungsquote Alimente	%	80	70	82	69
Informationen	Art				
Nettoauszahlung wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl in Tausend Fr.	--	146	380	252

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		7'896	8'594	8'541
Total	Aufwand	14'866	15'227	16'096
	Ertrag	-6'970	-6'633	-7'555
Leistungsgruppen				
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	443	501	460
	Ertrag	-53	-30	-33
	Saldo	390	471	427
Wohn- und Pflegeheime	Aufwand	6'149	6'063	6'820
	Ertrag	-5'414	-5'252	-6'077
	Saldo	735	811	743
Spitex	Aufwand	1'331	1'305	1'483
	Ertrag	-921	-927	-992
	Saldo	410	378	491
Krankenversicherung	Aufwand	890	890	976
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	890	890	976

	Aufwand	3'165	3'270	3'370
Ergänzungsleistungen	Ertrag	0	0	0
	Saldo	3'165	3'270	3'370
	Aufwand	18	23	20
Altersbetreuung	Ertrag	0	0	0
	Saldo	18	23	20
	Aufwand	242	248	263
Alimentenbevorschussung / -inkasso	Ertrag	-168	-204	-187
	Saldo	74	44	76
	Aufwand	58	128	51
Jugendförderung	Ertrag	-30	0	0
	Saldo	28	128	51
	Aufwand	2'102	2'357	2'214
Gesetzliche Fürsorge ^A	Ertrag	-361	-200	-235
	Saldo	1'741	2'157	1'979
	Aufwand	218	179	209
Gesundheit und Soziales allgemein ^A	Ertrag	-1	0	-14
	Saldo	217	179	195
	Aufwand	250	263	230
Soziale Dienste	Ertrag	-22	-20	-17
	Saldo	228	243	213

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Investitionen für den Ersatzbau und die Anschaffung der Mobilien des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt.
- Auf Grund der Umbauphase und der Pandemie wurde das Bettenangebot im Wohn- und Pflegezentrum für das Jahr 2021 auf 50 Betten reduziert und somit bewusst ein Defizit budgetiert. Dank der guten finanziellen Ausgangslage ist dies für den Betrieb gut tragbar. Die Bettenbelegung, welche anfangs Jahr noch rund 45 Betten betrug, konnte übers Jahr kontinuierlich erhöht werden und betrug gegen Ende des Jahres 55 Betten. Damit konnte eine durchschnittliche Jahresbelegung von 98.41 % erreicht werden. Es resultierte daher eine geringe Mindereinnahme zum Budget um rund Fr. 17'100.00. Bei den „Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal“ resultieren Mehrkosten im Betrag von Fr. 59'300.00. Zum Lohnaufwand sind aber auch die Kosten des Kontos 3132 „Honorare für Leistungen Dritter“ dazu zu zählen im Betrag von Fr. 138'162.00. Das Jahr war geprägt durch viele Krankheits- und Unfallabsenzen (pandemiebedingte und andere Ursachen), so dass Pflegepersonal dringend über ein Temporärbüro herangezogen werden musste. Zudem wurden Mehrstunden ausbezahlt. In der Hauswirtschaft gab es einen Minderaufwand von Fr. 57'401.00. Es konnten Stellenprozente eingespart werden, da der Cafeteriabetrieb mit einem minimalen Aufwand geführt werden konnte. Die COVID-19 Schutzmassnahmen verlangten zuerst die Schliessung der Cafeteria, dann war nur beschränkter Zugang und Konsumation möglich. Es resultierte ein Minderertrag von rund Fr. 30'500.00. Mit dem Bezug des Ersatzbaues wurden neue Bettanzüge, Frotteewäsche, Handtücher, Wäschesäcke und Ersatzanschaffungen in der Berufswäsche vorgenommen. Die Unterhaltskosten bei den Immobilien sind um rund Fr. 16'700.00 höher ausgefallen. Es wurden mehr Zimmerböden in den Bewohnerzimmern im bestehenden Westtrakt im Gesamtbetrag von Fr. 11'000.00 saniert. Ein Ausfall der Patientenrufanlage musste repariert werden und zusätzliche Demenzalarmausgänge im bestehenden Westtrakt mussten durch die Firma ascom gemacht werden (Fr. 9'000.00). Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 514'199.56 ab. Dazu kommen einmalige ausserordentliche Abschreibungen/Wertberichtigungen im Betrag von netto Fr. 357'080.00. Insgesamt schliesst die Rechnung somit mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 871'279.56. Dieser Betrag wird aus den bestehenden Reserven von Fr. 3'095'115.21 entnommen. Gemäss Finanzplan, welcher zusammen mit der BDO AG erarbeitet wurde, verfügt der Betrieb über eine positive finanzielle Zukunft. Hilfreich wird auch die deutliche Budgetunterschreitung bei der Erstellung des Ersatzbaues sein.
- Die Spitex konnte ihren Leistungsauftrag im Rahmen der budgetierten Aufwendungen und Erträge erbringen. Die Nachfrage nach Pflegestunden war etwas tiefer als erwartet. Die Corona-Pandemie verursachte höhere Aufwendungen (Schutzmaterial, etc.). Von der Gemeinde mussten leicht mehr Restfinanzierungsbeiträge (Mehraufwand zum Budget von rund Fr.6'500.00, inkl. Mütter- und Väterberatung) geleistet werden.
- Die wirtschaftliche Sozialhilfe konnte dank grossen Integrationsbemühungen, niederschwelligem Zugang zum Sozialdienst, Prüfung von Drittleistungen, konsequenten Rückforderungen von erbrachten Leistungen und klarer Missbrauchsbekämpfung sowie hohen Rückforderungen bei den Sozialversicherungen und eine gute Zusammenarbeit mit Stiftungen um rund Fr. 93'500.-- besser als budgetiert abgeschlossen werden. Die Budgetierung der Sozialhilfeleistungen basiert jeweils auf den aktuellen Fallzahlen auf Schätzungen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- 605 Strassenwesen
- 610 Werkdienst
- 615 Öffentlicher Verkehr (öV)
- 620 Abwasserbeseitigung
- 625 Abfallentsorgung
- 630 Friedhof- und Bestattungswesen
- 635 Bauamt, Raumplanung

Die bauliche Erneuerung von Gemeindestrassen und auch deren regelmässige Unterhalt haben in der Mehrjahresplanung einen hohen Stellenwert. Das gleiche gilt auch für den Unterhalt des ganzen Kanalisationsnetzes.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

Das Bauamt ist die Anlaufstelle für Baufragen, erteilt Auskünfte zum Zonenplan und zu Gestaltungsplänen. Es bearbeitet in Zusammenarbeit mit der kommunalen Baukommission auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen die anfallenden Baugesuche und Gestaltungspläne, fertigt die Bauentscheide zuhanden der Geschäftsleitung aus und kontrolliert zusammen mit den beauftragten Ingenieurbüros die fertig erstellten Bauobjekte.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Massnahmen aus dem beschlossenen Verkehrsrichtplan werden weiter umgesetzt. Die bestehenden Erschliessungskonzepte werden weitergeführt und im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision überprüft.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen und der Raumplanung, wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt.

Im Jahr 2021 hat sich die Ortsplanungskommission mit verschiedenen Themen im Bereich der Gemeinde- und Siedlungsentwicklung auseinandergesetzt und die Zukunftskonferenz mit der Bevölkerung am 29./30. Januar 2021 in Form einer digitalen Zoom-Konferenz über 100 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt. Der Entwurf des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) mit den eingeflossenen Inputs aus der Zukunftskonferenz wurde der Bevölkerung im Rahmen einer Ergebniskonferenz am 10. November 2021 vorgestellt. Das räumliche Entwicklungskonzept dient anschliessend als Grundlage für die Erarbeitung der verschiedenen Planungsinstrumente der Ortsplanung.

Die Sanierung- und Verbreiterung der Hellbühlstrasse mit teilweisem Rad- und Gehweg konnte anfangs Juli 2020 gemäss Zeitplan abgeschlossen werden. Die noch folgende Vermessung der neuen Strasse durch den Geometer erfolgte im Herbst 2020 und der Landerwerb sowie die teilweise notwendigen Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern konnten im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Die starken Unwetter in den Monaten Juni und Juli 2021 verursachten einen erheblichen Mehraufwand bei der Freilegung und Wiederinstandstellung verschiedener Strassen- und Wegabschnitte.

Die Gemeinde Neuenkirch ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut mit Postauto, Bus und Bahn erschlossen.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätten. Auf dem Friedhof Neuenkirch konnten durch den Gemeindedienst im vergangenen Jahr im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wertvolle gestalterische Massnahmen im Bereich der Urnenfamiliengräber ausgeführt werden.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr und die Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Grüngutsammlung hat sich vertieft mit der Frage der künftigen Sammlung von Grüngut, inkl. Küchen- und Speiseabfälle auseinandergesetzt und dem Gemeinderat ein Konzept vorgeschlagen, bei welchem das Grüngut wöchentlich resp. in den Wintermonaten 2-wöchentlich und ausserhalb des Siedlungsgebietes ganzjährig 2-wöchentlich eingesammelt wird und an die AXPO Kompogas AG, Wauwil, zur Feststoffvergärung geliefert wird. An der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde das neue Abfallentsorgungsreglement mit der Einführung einer Grüngutsammlung beschlossen.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Sanierung der Hellbühlstrasse wurde im Sommer 2020 umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Massnahmen erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung**60 Bau, Verkehr, Entsorgung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung (inkl. öffentlicher Verkehr, öV)	Ermöglicht Wohnen in Neuenkirch bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung
Chance: Massvolle Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete	Verbleib von jungen Einwohnern in der Gemeinde	mittel	Massvolle Förderung der Verdichtung in den bestehenden Baugebieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Sanierung Gemeinde- und Güterstrassen	Laufend		2022 - 2024	IR	0	0	0
Sanierung von ARA-Leitungen	Laufend	1'090	2019 - 2023	IR	181	0	0
Sanierung Hellbühlstrasse	Ausführung	2'403	2018-2021	IR	1'373	0	48
Sanierung Windblösenstrasse	Ausführung	385	2021	IR	0	385	395
Teilrevision Zonenplan, Ausscheidung Gewässerräume	Ausführung	85	2019-2021	IR	4	0	11
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2024	Start 2020	750	2020 - 2024	IR	100	175	175

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Deckungsgrad Kosten Entsorgungspatz Maiengrün, Neuenkirch	%	95	77	83	91
Anzahl verkaufter Gemeinde-Tageskarten	Anzahl	700	549	675	590
Preis Abwasser	Fr./m3	1.70	1.70	1.70	1.70
Höhe Kehrichtgrundgebühr (Standardwohnung)	Fr.	<=80.00	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

60 Bau, Verkehr, Entsorgung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		2'304	2'430	2'466
Total	Aufwand	4'129	4'171	4'434
	Ertrag	-1'825	-1'741	-1'968
Leistungsgruppen				
Strassenwesen	Aufwand	893	954	1'018
	Ertrag	-4	0	-2
	Saldo	889	954	1'016
Werkdienst	Aufwand	307	328	310
	Ertrag	-307	-328	-310
	Saldo	0	0	0
Öffentlicher Verkehr (öV)	Aufwand	905	922	921
	Ertrag	-60	-27	-23
	Saldo	845	895	898
Abwasserbeseitigung	Aufwand	909	901	937
	Ertrag	-909	-901	-937
	Saldo	0	0	0
Abfallentsorgung	Aufwand	373	343	538
	Ertrag	-373	-343	-538
	Saldo	0	0	0
Friedhof- und Bestattungswesen	Aufwand	189	146	150
	Ertrag	-41	-34	-33
	Saldo	148	112	117
Bauamt, Raumplanung	Aufwand	553	577	560
	Ertrag	-131	-108	-125
	Saldo	422	469	435

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	1'659	560	630
Einnahmen	-167	-150	-104
Nettoinvestitionen	1'492	410	526

Erläuterungen zu den Finanzen

- Abwasserbeseitigung: Der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Neuenkirch an den Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch fiel mit Fr. 495'378.50 um rund Fr. 29'000.00 tiefer aus als erwartet. Der Mehrertrag der Abwasserbeseitigung von Fr. 277'695.20 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Abfallentsorgung: Die Grüngutentsorgung beim Kompostplatz Maiengrün kostete im vergangenen Jahr Fr. 141'756.90. Sie fiel um rund Fr. 12'000.-- höher aus als budgetiert. Weiter fielen die Verkaufserlöse für Papier und Karton aufgrund der besseren Marktpreise wieder höher aus. Der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) hat im Dezember 2021 an seine 50 Verbandsgemeinden Eigenkapital von Fr. 5 Mio. zurückbezahlt. Für unsere Gemeinde resultierte eine Rückzahlung von Fr. 223'231.25. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 191'463.56 ab. Dieser Mehrertrag wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Jahr 2022 bewilligt:
 - Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2024: Fr. 224'174.00

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- 705 Gewässer- und Naturschutz
- 710 Volkswirtschaft allgemein
- 720 Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeinde erledigt die kantonalen Aufgaben im Bereich Gewässer- und Naturschutz sowie Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern wird unterstützt und die Beziehungen zum lokalen Gewerbe sowie der Landwirtschaft werden gepflegt.

Das Vernetzungsprojekt wird bis im Jahr 2026 entsprechend der neuen Vereinbarung weitergeführt. Landwirtschafts- und Umweltthemen werden aktiv durch eine Arbeitsgruppe begleitet.

Die Gemeinde Neuenkirch betreibt die regionale Tierkörpersammelstelle.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch geht Umweltthemen aktiv an. Regelmässige Landwirtschafts- und Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen werden organisiert. Dabei sind neu nicht nur reine Landwirtschaftsthemen im Fokus, sondern auch Themen im Bereich Umwelt, Biodiversität, Garten, Wald, etc.

Die Gemeinde Neuenkirch erhält das Energiestadt-Label.

Lagebeurteilung

Das Jahr 2021 stand immer noch im Zeichen von Corona und der Unwetter vom Juni/Juli 2020. Unzählige Massnahmen aufgrund der Unwetter wurden umgesetzt. Einige stehen noch an. Im Gebiet Sonnmatt wurden im 2021 dringende Hochwasserschutzmassnahmen realisiert. Der Gemeinderat beschloss für diese gebundenen Ausgaben gemäss § 15 Abs. 1 b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden eine bewilligte Kreditüberschreitung von Fr. 175'000.--

Corona führte zu wesentlich mehr Nutzungsdruck in der Landschaft. Es gab wie im Jahr 2020 einige Rückmeldungen über Littering und unsachgemässes Verhalten in Wäldern und an sonstigen Orten.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung achtete die Gemeinde weiterhin darauf, dass Investitionen möglichst früh und lokal getätigt wurden.

Zudem erhalten die Gemeinden neue Aufgaben hinsichtlich der Herausforderungen in den Bereichen Klima, Biodiversität und Energie, welche in die bestehenden Strukturen eingebettet werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Im Jahr 2021 fand die Bachlaufete im Gebiet Rotbach, Hellbühl, zur Beurteilung der Neophyten-situation statt. Im Jahr 2021 waren drei Veranstaltungen geplant, jedoch konnten aufgrund von Corona nur zwei durchgeführt werden: Im Juni zum Thema naturnahe Gärten im Jardin Suisse sowie eine Landwirtschaftsinformationsveranstaltung im September in der ARA Sempach.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft gab sich aktiv in verschiedenen Projekten wie die Ortsplanung, ökologischen Aufwertungen, die Vernetzung oder bei der Teilrevision der Deponie Neuhüsli ein.

Der Energiestadtlabel-Prozess wurde in der Klausur vom September 2020 lanciert und wurde im 2021 weiterbearbeitet. Die Zertifizierung steht im Frühjahr 2022 an.

Chancen / Risikenbetrachtung

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunehmender Siedlungsdruck	Zielkonflikte von Privatpersonen, Landwirte, Naturschützer	mittel	Aufklärung und Kommunikation
Risiko: ungewollte Ausbreitung invasiver Neophyten und einheimischer Pflanzen	Einbussen von Landwirtschaftserträgen; Lockerung der Böden in ungünstigen Bereichen (Bachufer)	mittel	Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände sowie systematische Aktualisierung der Bestände
Risiko: Durch die erhöhte Marktdynamik und die Änderung von gesetzlichen Vorgaben (Agrarpolitik) nimmt der Druck auf die Landwirtschaft zu und Massnahmen zur Erreichung von übergeordneten Zielen werden nur verzögert ergriffen.	Betriebliche Veränderungen aufgrund von Umstrukturierung oder Betriebsaufgaben wirken sich auf das komplexe System der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Gewerbe aus. Die Ziele im Bereich Landwirtschaft, Grün- und Erholungsräume sowie Umwelt werden dadurch nicht erreicht.	mittel	Regelmässige Landwirtschafts- und Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen werden organisiert

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Labelprozess Energiestadt	Umsetzung		2021-2023			11	8
Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände ^A	Umsetzung	21	2020-2023	ER		3	
Optimierung Sichtschutz bei der Tierkörpersammelstelle Sempach Station	Umsetzung	70	2021	IR		70	82 -14 <u>68</u>
Bachverbauung Mooschürweiher aufgrund des Unwetters vom 2. Juli 2020	Umsetzung	30	2021	ER		30	
Bachverbauung Schützenhaus (Sanierung Brücke) aufgrund des Unwetters vom 2. Juli 2020	Umsetzung	75	2021	IR		75	58
Objektschutzmassnahmen Hochwasser im Gebiet Sonnmatt	Umsetzung	175	2021-2022	IR	0	0	103

^A Die Gemeinde hat ein Konzept erarbeitet, mit dem Standorte und Massnahmen festgehalten werden. Ebenfalls sind die Kompetenzen und Aufgaben formuliert und eine jährliche Berichterstattung sichergestellt. Grössere Projekte werden von der Gemeinde begleitet. Ebenfalls sind Bemühungen im Gange, entsprechende Vorgaben in den neuen raumplanerischen Instrumenten zu verankern. Ein grösseres Projekt wurde im Jahr 2021 lanciert; Bachlaufete im Bereich Rotbach zur Bekämpfung der Neophyten.

^A Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft (AGLW) war bereits sehr aktiv. Sie hat das Neophyten-Konzept lanciert, den Prozess um Wildschutzmassnahmen ausformuliert, zwei Informationsanlässe organisiert, neue ICT-Unterstützung für Landwirte lanciert und die Revierkommissionen zweckmässig organisiert. Im Bereich der Ortsplanung wurden Aufgaben und Abklärungen an die AGLW delegiert, mit welchen bereits Ende Jahr 2020 begonnen wurde.

Messgrössen**70 Umwelt und Volkswirtschaft**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Informationsveranstaltungen Landwirte	Anzahl	> 1	2	3	2
Teilnehmer Vernetzungsprojekt Neuenkirch	%	> 50	68	60	74
Kontaktgespräche mit Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	4	1	4	5
Sitzungen Arbeitsgruppe Landwirtschaft	Anzahl	> 3	2	3	3

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		116	121	142
Total	Aufwand	384	440	449
	Ertrag	-268	-319	-307
Leistungsgruppen				
Gewässer- und Naturschutz	Aufwand	280	305	328
	Ertrag	-225	-274	-257
	Saldo	55	-31	71
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	9	10	10
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	9	10	10
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	95	125	111
	Ertrag	-43	-45	-50
	Saldo	52	80	61

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	0	145	229
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	145	229

Erläuterungen zu den Finanzen

- Im Rechnungsjahr 2021 sind Entgelte aus der Deponie Neuhüsli im Betrage von Fr. 155'074.90 (Gemeindeanteil von Neuenkirch) eingegangen.
- Die Unwetter in den Monaten Juni und Juli 2021 verursachten im ganzen Gemeindegebiet grössere Wiederherstellungsaufwände. Im Gebiet Sonnmatt werden die im 2021 begonnenen Objektschutzmassnahmen im 2022 weitergeführt und abgeschlossen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens umfasst die Leistungsgruppen

- 800 Verwaltungsräume ^B
- 805 Feuerwehrgebäude
- 810 Schulliegenschaften
- 815 Musik- und Kulturräume
- 820 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti ^C
- 825 Entsorgungsanlagen
- 830 Friedhofanlagen

Eine zeitgemässe und funktionierende Infrastruktur für die Volksschule, das Wohn- und Pflegeheim, die Musikschule, die Feuerwehr, die Verwaltung, die Entsorgung, das Bestattungswesen, die Spielgruppe, die Ludothek sowie für verschiedene Vereine steht zur Verfügung.

Strategische Verantwortlichkeit:

^B Aufgabenbereich 90 Finanzen und Steuern

^C Aufgabenbereich 50 Gesundheit und Soziales

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Die Zukunft der Liegenschaften Klösterli und Gärtnerweg wird unter Berücksichtigung des Musik- und Kulturrums beurteilt.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturanlagen der Gemeinde befinden sich in einem guten Zustand. Einige Gebäude und Räumlichkeiten sind für künftige Entwicklungen vorbereitet.

Während den Bauarbeiten für den neuen Musik- und Kulturraum Grünau drang aufgrund eines grösseren Unwetters Wasser in die Bodenkonstruktion der Dreifachsporthalle. Nach weiteren Abklärungen wurde ein undichter Boden festgestellt. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieses Feuchtigkeitsproblem bereits seit Jahren besteht. Der Gemeinderat musste im Juli 2021 über Sofortmassnahmen entscheiden und die dringenden Sanierungsarbeiten einleiten. Er beschloss für diese gebundenen Ausgaben gemäss § 15 Abs. 1 b des

Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden eine bewilligte Kreditüberschreitung von Fr. 1'260'000.--. Die Dreifachsporthalle kann ab Ende April 2022 wieder genutzt werden, aber ohne Garderobe und Dusche. Diese können erst bis Mitte Juni 2022 fertiggestellt werden.

Zurzeit dient ein Provisorium für die Aufrechterhaltung des Schulturnunterrichtes und für die Vereinsnutzung.

Der Platzbedarf in Hellbühl seitens der Schule, Tagesstrukturen und Musikschule ist heute nicht mehr gedeckt. Daher wurde im Jahr 2021 innerhalb einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller genannten Interessensgruppen eine nachhaltige Lösung für die Erweiterung der Räumlichkeiten in Hellbühl diskutiert. Die Lösung soll sowohl für die Schule, Tagesstrukturen, Musikschule und Vereine langfristig ausgelegt sein.

Im Sempach Station wurde im Zusammenhang mit der Umstellung auf neue Wärmesysteme, weg von der Ölheizung, eine umfassende Analyse der Turnhalle erstellt. Die daraus resultierenden hohen Ausgaben wurden in die gesamte Liegenschaftsplanung überführt.

Auch beim Schulhaus Sonnweid und beim Pfarreiheim mussten kurzfristige Massnahmen ergriffen werden, damit keine sicherheitsgefährdenden Risiken bestehen. Die Folgemassnahmen wurden ebenfalls in die langfristige Planung übertragen.

Beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und beim Musik- und Kulturraum Grünau stehen in den Jahren 2019 - 2022 entsprechende Investitionen für Ersatz- und Neubauten an.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Werterhaltung der verschiedenen Schulliegenschaften wurde ein wichtiges Augenmerk gewidmet und einige erste Analysen vorgenommen. Eine umfassende Planung ist in Erarbeitung. Die grossen Ersatz- und Neubauinvestitionen beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und beim Musik- und Kulturraum Grünau sind momentan in der Endphase.

Chancen / Risikenbetrachtung

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt aufgrund fehlender Ressourcen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Ausführung des Liegenschaftsunterhaltes gemäss langfristiger Sanierungsplanung
Chance: Frühzeitige strategische Ausrichtung bestimmter Liegenschaften	Kurzfristige Projekte oder Bedarfe werden umgesetzt ohne eine langfristige Strategie zu verfolgen	mittel	Für die Liegenschaften Klösterli, Sonneweid, Pfarreiheim, Gärtnerweg und Lippenrüti liegt eine Zukunftsstrategie vor. Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die langfristige Entwicklung der Schule, Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.
Risiko: ungenügende Raumsituation in Hellbühl verstärkt sich	Arbeitsbedingungen für Musikschule, Schule sowie die kulturelle Vielfalt leiden darunter	hoch	

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	Ausführung	8'636	2019-2022	IR	904	3'696	3'696
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Planung/Umsetzung	16'500	2018-2022	IR	3'767	8'596	8'596
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Ausführung		2019-2021	IR	0	90	0
Ersatz Mobiliien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Ausführung	144	2019-2021	IR	78	60	66
Pfarreiheim Neuenkirch					0		
Im Pfarreiheim werden diverse Betriebsinvestitionen vorgenommen, um den Betrieb für die nächsten Jahre sicherzustellen. ^A	Ausführung	200	2020	IR	0	33	33
Schulanlagen Neuenkirch							
Pausenplatzgestaltung Schulareal Sonneweid	Ausführung	25	2021	ER	0	25	22
Ersatz Transportfahrzeug Schulliegenschaften	Ausführung	43	2021/2022	IR	0	0	0
Schulanlagen Sempach Station							
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz ^B	Ausführung	110 110	2020/ 2021	IR	20	89 110	201
Beiträge, Subventionen an Spiel- und Pausenplatz ^B	Ausführung	-15 -110	2020/ 2021	IR	-20	-109	-89

^A Im Pfarreiheim Neuenkirch konnten nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden. Diese Arbeiten ziehen sich ins Jahr 2022 weiter.

^B Im Jahr 2019 entschied sich der Gemeinderat, den Spielplatz beim Schulareal Sempach Station in einem partizipativen Prozess zu erneuern. In einem Grundkonzept wurden die Ideen formuliert und das Baugesuch eingereicht. Eine Einsprache im Baubewilligungsprozess, zusätzliche Herausforderungen im partizipativen Prozess aufgrund von Corona und zusätzliche Abklärungen in der Umsetzung verzögerten das Projekt, weshalb es ins Jahr 2021 verschoben wurde. Aufgrund von grossen Mehrerträgen und einem grösseren Umfang wurde das Vorhaben am 13. Juni 2021 erneut zur Abstimmung (Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 110'000.--) vorgelegt.

Messgrössen**80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anteil erneuerbarer Energie Heizungen Gemeindeliegenschaften		% 80	77	70	77
Spiel- und Pausenplatz-Strategie: Involvierung aller bekannten Interessengruppen ¹		Erfüllung		100	100
Informationen					
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften	Tausend Fr.		79'830		79'830

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		0	0	0
Total	Aufwand	4'174	4'360	4'984
	Ertrag	-4'174	-4'360	-4'984
Leistungsgruppen				
Verwaltungsräume	Aufwand	170	124	116
	Ertrag	-170	-124	-116
	Saldo	0	0	0
Feuerwehrgebäude	Aufwand	42	45	43
	Ertrag	-42	-45	-43
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	3'431	3'647	3'725
	Ertrag	-3'431	-3'647	-3'725
	Saldo	0	0	0
Musik- und Kulturräume	Aufwand	302	296	264
	Ertrag	-302	-296	-264
	Saldo	0	0	0
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Aufwand	178	196	785
	Ertrag	-178	-196	-785
	Saldo	0	0	0
Entsorgungsanlagen	Aufwand	28	29	28
	Ertrag	-28	-29	-28
	Saldo	0	0	0
Friedhofanlagen	Aufwand	23	23	23
	Ertrag	-23	-23	-23
	Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	5'027	12'675	12'593
Einnahmen	20	-110	-89
Nettoinvestitionen	5'007	12'565	12'504

- Sämtliche im Aufgabenbereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen anfallenden Nettokosten werden auf die anderen Aufgabenbereiche verteilt und umgelegt. Aus diesem Grund erscheint im Saldo Globalbudget eine 0.
- Im Jahr 2021 sind Fr. 8'596'560.95 in den Ersatzbau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti investiert worden. Durch die Verzögerung der Ersatzbauarbeiten verschieben sich noch gewisse Abschlussarbeiten in das Jahr 2022.
- Aufgrund einer eingegangenen Beschwerde verzögerte sich der Baustart des neuen Musik- und Kulturraums Grünau in das Frühjahr 2021. Der Bezug der neuen Räume ist im Sommer 2022 geplant.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Jahr 2022 bewilligt:
 - Ersatz Transportfahrzeug Schulliegenschaften Fr. 43'000.00
 - Neubau Musik und Kultur Grünau, Neuenkirch: Fr. 2'897'653.00
 - Pfarreiheim Neuenkirch, Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, usw. Fr. 167'389.00
 - Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti Fr. 1'204'800.00



Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- 900 Steueramt
- 905 Rechnungswesen und Informatik
- 910 Teilungsamt
- 915 Liegenschaften Finanzvermögen ^D
- 925 Ordentliche Steuern
- 930 Sondersteuern
- 935 Finanzausgleich
- 940 Zinsen aus Fibu
- 960 Abschluss

Der Gemeinderat hält an der bisherigen umsichtigen und auf Sicherheit ausgelegten Finanz- und Ausgabenpolitik fest. Ausgaben und Investitionen werden nur ausgelöst, sofern diese unbedingt notwendig sind. Der Finanzhaushalt ist so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und künftige Herausforderungen bewältigen kann. Der Finanzhaushalt muss strukturell ausgeglichen sein.

^D *Strategische Verantwortlichkeit: Grundstücke Lippenrüti (KTR 90.9630.01) Aufgabenbereich 70 Umwelt und Volkswirtschaft*

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch setzt auf qualitatives Wachstum, um im kantonalen Vergleich ein überdurchschnittliches Steuerkraftwachstum zu erreichen.

Lagebeurteilung

Die Steuerstruktur der Gemeinde Neuenkirch ist ausgewogen. Auf Grund des relativ hohen Grundeigentümeranteils (Hauseigentümer) resultieren gute und gleichmässige Steuererträge. Bei den Steuerzahlenden bestehen heute keine grossen Klumpenrisiken mehr. Der Steuerfuss von Neuenkirch soll sich rangmässig in der ersten Hälfte der Gemeinden des Kantons Luzern bewegen.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt im Gebiet Krauerhusweg / Krauerhusegg über eigene Baulandreserven und weiteres UeG-Land. Die eingezonten Flächen können bei Bedarf für gezielte Überbauungen eingesetzt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die vom Gemeinderat beschlossene Finanz- und Steuerstrategie konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund von guten Rechnungsabschlüssen konnte inzwischen ein sehr guter Bestand an Eigenkapital geäufnet werden. Weiter konnte der Steuerfuss in den vergangenen Jahren von 2.10 auf 1.85 Einheiten gesenkt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausgewogene Steuerstruktur	Planbare Steuereinnahmen, geringes Klumpenrisiko	hoch	Neuenkirch als attraktive Wohngemeinde weiter fördern
Risiko: Kantonale Sparpakete	Höhere Kosten; Auswirkungen auf Gemeindebudget	hoch	Gegebenenfalls Einflussnahme via VLG und Kantonsräte
Risiko: Covid-19-Krise	Steuerausfälle zufolge wirtschaftlicher Unsicherheit (Corona-Krise); Auswirkungen auf das Steuerbudget	hoch	Mindererträge bei den Steuereinnahmen müssen mit früheren Ertragsüberschüssen aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Massnahmen und Projekte

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Finanzreformen des Kantons Luzern / Ausgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)	Planung / Umsetzung		2019 bis auf weiteres	ER			
Finanzausgleich - Wirkungsbericht 2017 / AFR18	Planung		2018 bis auf weiteres	ER			
Digitalisierung Gemeindeverwaltung / Gemeinderat (Serverersatz, Einführung digitale Geschäftsverwaltung)	Planung / Umsetzung	190	2019	IR	9		
Homepage Gemeinde Neuenkirch inkl. Reservationssystem Liegenschaften	Planung / Umsetzung	36	2020-2021	ER	0		40

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode per Ende Jahr	%	Mind. 85 (Vorgabe Kanton)	85	85	84
Steuerfuss (Beschluss)	Einheiten	1.85	1.85	1.85	1.85
Abschreibungen von Gemeindesteuererträgen	%	< 0.5	0.37	0.30	0.26
Informationen	Art				
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (Wohnsitz Neuenkirch)	Anzahl	--	4'096		4'104
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit (ordentliche Steuern, Nachträge, Kapitalabfindungen, Quellensteuern)	Fr.	--	1'386		--

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		-20'304	-22'875	-22'168
Total	Aufwand	3'726	1'592	2'306
	Ertrag	-24'030	-24'467	-24'474
Leistungsgruppen				
Steueramt	Aufwand	472	489	478
	Ertrag	-147	-154	-160
	Saldo	325	335	318
Finanzabteilung, Informatik	Aufwand	499	501	480
	Ertrag	-499	-501	-480
	Saldo	0	0	0
Teilungsamt	Aufwand	52	57	54
	Ertrag	-54	-30	-34
	Saldo	-2	27	20
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	271	276	258
	Ertrag	-98	-105	-85
	Saldo	173	171	173
Ordentliche Steuern	Aufwand	65	63	60
	Ertrag	-18'542	-18'140	-18'858
	Saldo	-18'477	-18'077	-18'798
Sondersteuern	Aufwand	8	7	8
	Ertrag	-1'112	-462	-732
	Saldo	-1'104	-455	-724
Finanzausgleich	Aufwand	43	44	44
	Ertrag	-2'284	-2'795	-2'795
	Saldo	-2'241	-2'751	-2'751
Zinsen aus Fibu	Aufwand	129	155	115
	Ertrag	-984	-1'028	-1'020
	Saldo	-855	-873	-905
Finanzvermögen	Aufwand	4	0	0
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	4	0	0
Abschluss	Aufwand (inkl. Mehrertrag)	2'183	0	809
	Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserven)	-310	-1'252	-310
	Saldo	1'873	-1'252	499

Investitionsrechnung

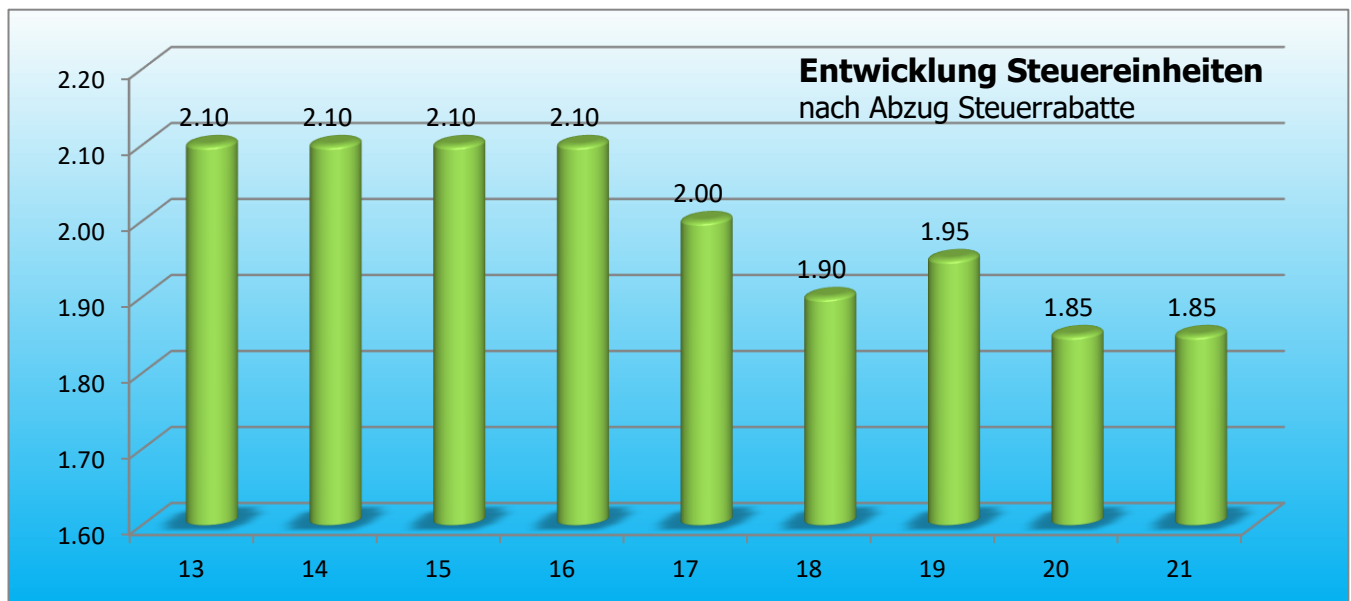
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	8	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	8	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Steuererträge für das laufende Rechnungsjahr fielen im Vergleich zum Budget 2021 um rund Fr. 270'000.-- höher aus. Bei den Nachträgen früherer Jahre wurden rund Fr. 460'000.-- Mehrerträge vereinnahmt.
- Auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) konnten rund Fr. 273'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Diese grossen Mehrerträge waren in diesem Ausmass nicht vorhersehbar.
- Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 52'138'182.07 und Erträgen von Fr. 52'947'000.26 mit einem erfreulichen und unerwarteten Mehrertrag von Fr. 808'818.19 ab.
- Die Investitionsrechnung 2021 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 13'633'003.61 und Einnahmen von Fr. 345'586.25 mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'287'417.36 ab.

Zusammenfassung personelle Informationen

Informationen	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Totalpensen Gemeinderat	Vollzeitstellen	2.60	2.60	2.60	2.60
Personalstellen Gemeindeverwaltung / Bauamt / Soziale Dienste	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	11.40	11.40	11.40
Gemeindeverwaltung: Ausbildungsplätze	Anzahl	3	3	3	3
Personalstellen Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	47.40	50.00	47.40
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti: Ausbildungsplätze	Anzahl	=>6	9	8	9
Spitex Neuenkirch	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	5.60	7.30	5.60
Spitex Neuenkirch: Ausbildungsplätze	Anzahl	--	2	2	2
Werkdienst Neuenkirch	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	4.60	4.60	4.60
Hauswartpensen aller Schulliegenschaften	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	10.50	10.50	10.50



Kennntnisnahme Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 FHGG)

Gemäss § 15 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,

b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,

c. für durchlaufende Beiträge,

d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat bewilligte im Rechnungsjahr 2021 folgende Kreditüberschreitungen:

- Hochwasserschutz im Gebiet Sonnmatt, Neuenkirch, zufolge Überschwemmungen im Sommer 2020	Fr. 175'000.00
- Sanierung und Ersatz Bodenbelag bei der Dreifachsporthalle Grünau, Neuenkirch, zufolge Wassereintritt	Fr. 1'260'000.00
Total	Fr. 1'435'000.00 =====

Kennntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 FHGG)

Gemäss § 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen der **Investitionsrechnung** ins Jahr 2022 bewilligt:

- Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2023	Fr. 224'174.00
- Ersatz Transportfahrzeug Schulliegenschaften	Fr. 43'000.00
- Neubau Musik und Kulturraum Grünau	Fr. 2'897'653.00
- Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, WLAN beim Pfarreiheim	Fr. 167'389.00
- Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Fr. 1'204'800.00
Total Kreditübertragungen vom B 2021 ins B 2022	Fr. 4'537'016.00 =====

Der Gemeinderat hat ferner werden folgende Kreditübertragungen der **Erfolgsrechnung** ins Jahr 2022 bewilligt:

- Sanierung Fussweg und Anpassungen Friedhofeingang Neuenkirch	Fr. 40'800.00
- Naturnahe Sanierung des Seeuferweges am Sempachersee	Fr. 20'000.00
Total Kreditübertragungen vom B 2021 ins B 2022	Fr. 60'800.00 =====

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Gemäss § 53 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Weiter führt der Anhang der Jahresrechnung an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. Er fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen. Er enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind. Der detaillierte Anhang zur Jahresrechnung 2021 kann auf der Website www.neuenkirch.ch unter Rechnungen/Budgets heruntergeladen und eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2021, welche bei der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 808'818.19 und in der Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 13'633'003.61 abschliesst,

verabschiedet.

Neuenkirch, 16. März 2022

Gemeinderat Neuenkirch

Der Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von Fr. 86'077'513.84, einem Ertragsüberschuss von Fr. 808'818.19 und Investitionsausgaben von Fr. 13'633'003.61 zu genehmigen.

Neuenkirch, 7. April 2022

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Neuenkirch, 7. April 2022

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Vorjahresrechnung 2020

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 8. November 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2

Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Neuenkirch betreffend Erweiterung der Deponiezone Neuhüsli für unverschmutztes Aushubmaterial

1. Ausgangslage

Am 1. Dezember 2020 ist beim Gemeinderat Neuenkirch das Gesuch um Änderung des Zonenplans für die Erweiterung der Aushubdeponie Neuhüsli eingegangen, welche die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 beschlossen haben.

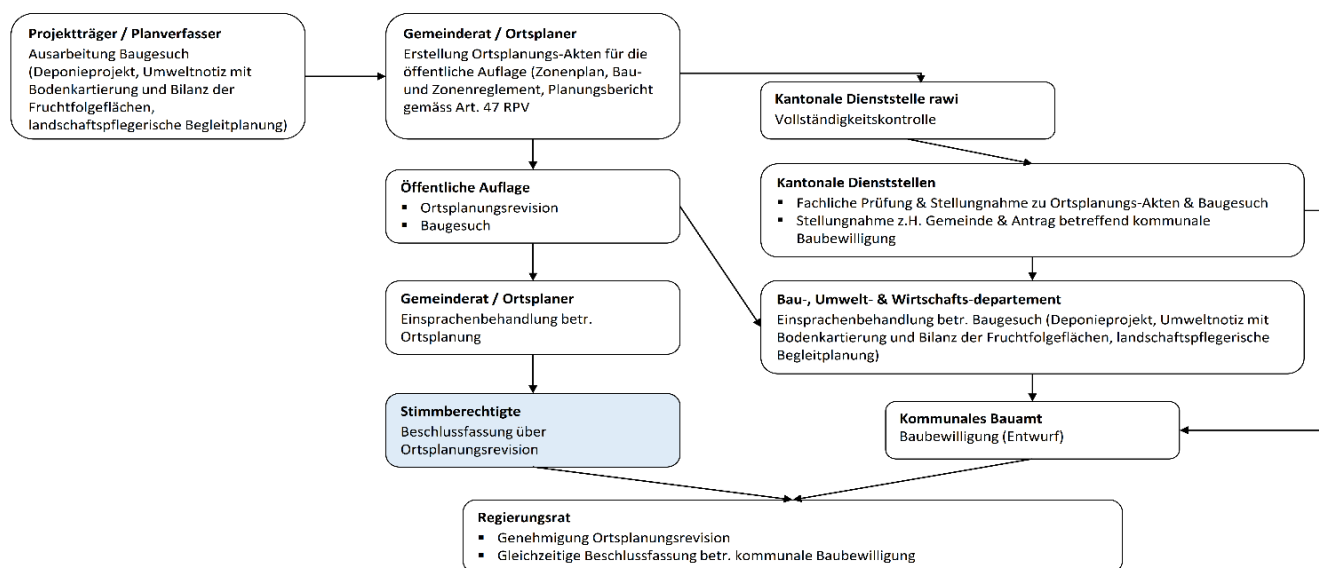
Die Rahmenbedingungen für die Deponie-Erweiterung präsentieren sich wie folgt:

- Der Betrieb der Deponie läuft gut, und die Deponie hat eine gute Akzeptanz.
- Aufgrund der Deponie-Erweiterung verlängert sich die Betriebszeit um ein Jahr. Die Erschliessung, die eingebauten Tages- und Jahresmengen und das Verkehrsaufkommen bleiben gleich.
- Das Grundstück Nr. 44, Grundbuch Neuenkirch eignet sich gut für die Deponie-Erweiterung, und die notwendigen ökologischen Ausgleichsflächen können sichergestellt werden.
- Der ökologische Ausgleich auf der Erweiterungsfläche wird durch die Benerz AG als Deponiebetreiberin analog zur bestehenden Deponie weitergeführt.

Das Projekt für die Deponie-Erweiterung erfordert die Durchführung von zwei Verfahren, die laufend miteinander zu koordinieren sind:

- Eine Teilrevision der Ortsplanung, die Gegenstand dieser Botschaft ist
- Ein Baubewilligungsverfahren (Deponieprojekt, Umweltnotiz mit Bodenkartierung und Bilanz der Fruchtfolgeflächen, landschaftspflegerische Begleitplanung)

Die Koordination durch die kantonalen Dienststellen und durch den Gemeinderat ist wie folgt geregelt:

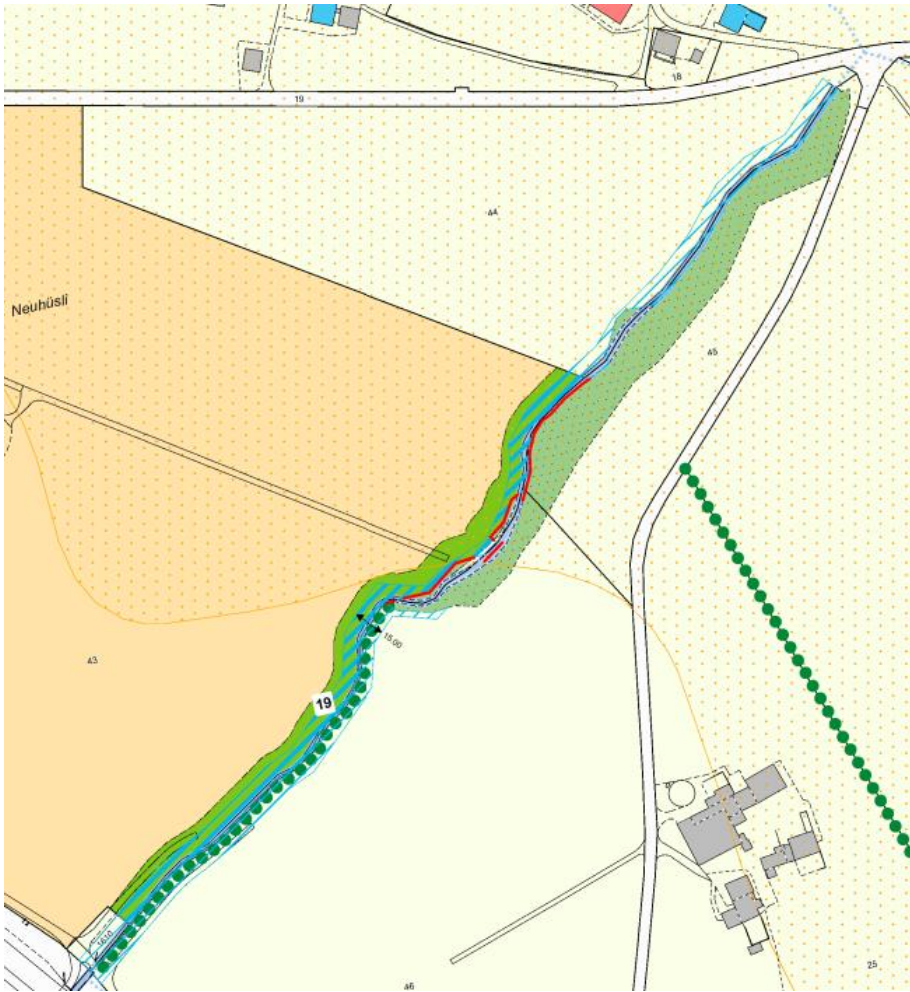


2. Bisheriger Planungsverlauf

2.1. Vorprüfungsverfahren

Die kantonalen Dienststellen haben die Erweiterung der Deponiezone und die Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR) mit Vorprüfungsbericht vom 15. September 2021 und Korrektur vom 4. November 2021 als recht- und zweckmässig beurteilt. Der Zonenplan und das BZR sind entsprechend den Anträgen der kantonalen Dienststellen angepasst worden.

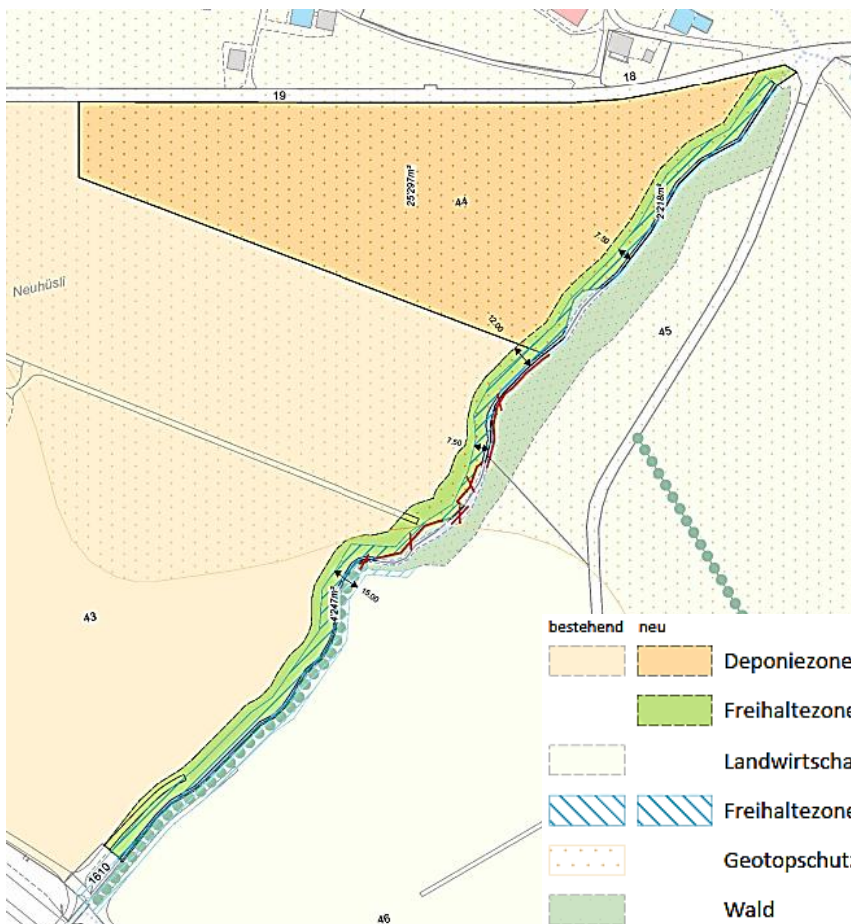
Weitere Anträge und Hinweise betreffen das Deponieprojekt und die Umweltnotiz. Diese werden in den Baugesuchs-Akten behandelt, die gleichzeitig mit den Ortsplanungsakten öffentlich aufgelegt worden sind.



Oben:
Rechtskräftiger Zonenplan,
Stand November 2020

Unten:
Zonenplan-Entwurf für die
öffentliche Auflage

Plandarstellung
ohne Massstab



- | bestehend | neu | |
|-----------|-----|---|
| | | Deponiezone Neuhüsli (Dz-N) |
| | | Freihaltezone (Fr) |
| | | Landwirtschaftszone (Lw) |
| | | Freihaltezone Gewässerraum (FG) auf Parz. 43 vorher Grünzone Gewässerraum |
| | | Geotopschutzzone (GS) |
| | | Wald |
| | | Statischer Waldrand entfällt |

2.2. Fachliche Prüfung durch den Kanton parallel zur öffentlichen Auflage

Im koordinierten Verfahren, das auf der vorangehenden Seite dargestellt ist, wurden die Ortsplanungs-Akten und das Baugesuch parallel zur öffentlichen Auflage nochmals durch die kantonalen Dienststellen fachlich geprüft. Im Entscheid der Dienststelle rawi vom 19. Januar 2022 wurden die Stellungnahmen aller beteiligten Dienststellen zusammengefasst. Ausserdem wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben (das Deponieprojekt) zonenkonform ist.

2.3. Öffentliche Auflage und Einsprachebehandlung

Die Teilrevision der Ortsplanung und das Baugesuch wurden vom 3. Januar bis 1. Februar 2022 öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die gütlich erledigt werden konnte.

3. Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung Neuenkirch

3.1. Zonenplan

Der Zonenplan wird wie folgt geändert (vgl. Pläne auf der vorangehenden Seite):

- Die bestehende Deponiezone Neuhüsli auf der Parzelle Nr. 43, GB Neuenkirch wird neu gemäss § 59b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) als Nichtbauzone (bisher Bauzone) bezeichnet.
- Die Fläche der bestehenden Grünzone A auf der Parzelle Nr. 43 wird in die Freihaltezone umgezont. Hintergrund ist die neue Bezeichnung der Deponiezone als Nichtbauzone. Wie bei der Grünzone A handelt es sich bei der Freihaltezone um eine Grundnutzung.
- Die Deponiezone Neuhüsli und die Freihaltezone werden auf die Parzelle Nr. 44, GB Neuenkirch erweitert.
- Die bestehende Grünzone Gewässerraum auf der Parzelle Nr. 43, GB Neuenkirch wird in eine Freihaltezone Gewässerraum überführt. Dies ist notwendig, weil sie mit der Freihaltezone neu eine Nichtbauzone überlagert.
- Der rechtskräftige statische Waldrand auf den Parzellen Nr. 43, 45 und 46, GB Neuenkirch entfällt, da die betreffende Waldfläche neu an eine Nichtbauzone grenzt.

Folgende Zonenplan-Inhalte im Gebiet Neuhüsli werden unverändert übernommen:

- die bestehende Freihaltezone Gewässerraum auf der Parzelle Nr. 44 – sie überlagert neu die Freihaltezone.
- die Geotopschutzzone – aufgrund der vorstehend beschriebenen Zonenplan-Anpassungen überlagert sie neu die Deponiezone Neuhüsli und die Freihaltezone.

3.2. Bau- und Zonenreglement

Da die Deponiezone Neuhüsli gemäss § 59b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) neu als Nichtbauzone auszuweisen ist, erhält sie im Bau- und Zonenreglement (BZR) die neue Artikel-Nr. 22b. Die inhaltlichen Änderungen werden in den nachstehenden Erläuterungen aufgezeigt.

Ausserdem wird aufgrund der Umzonung der bisherigen Grünzone A in die Freihaltezone in Art. 17 Abs. 1c BZR das Gebiet Neuhüsli gestrichen. Im Gegenzug wird Art. 22 Abs. 1 BZR betreffend die neu der Freihaltezone zugewiesene Fläche zwischen der Deponiezone Neuhüsli und der Kleinen Aa ergänzt.

Änderungen in roter, kursiver Schrift / Erläuterungen in blauer, kursiver Schrift

Die Änderung von Art. 5 (Zonenplan, Zonenplaneinteilung) wird in dieser Botschaft nicht abgebildet. Sie zeigt nur die Verschiebung der Deponiezone von den Bauzonen zu den Nichtbauzonen.

Grünzone A Gr-A	<p>Art. 17 Die Grünzonen werden folgenden Nutzungen zugeführt: ... c) Krauerhus (4) ... Sonnhalde (14) Neuhüsli (19) Zonen zum Schutz und zur naturnahen Gestaltung der Bachufer; keine Hochbauten, Anlagen, Parkplätze oder Lager ...</p> <p><i>Die Grünzone A (Gr-A, Nr. 19) auf der Parzelle Nr. 43, GB Neuenkirch, wird in die Freihaltezone (Fr) umgezont und auf die Parzelle Nr. 44, GB Neuenkirch erweitert. Gleichzeitig wird die überlagernde Grünzone Gewässerraum (GG) in die Freihaltezone Gewässerraum (FG) umgeteilt.</i></p>
Freihaltezone Fr	<p>Art. 22 1 Die Freihaltezone dient dazu Areale: - am Lippenrütiwald - der Arbeitszone Grosse Aa - <i>zwischen der Deponiezone Neuhüsli und der Kleinen Aa</i> - zum Schutz der Umgebung des Schlosses Wartensee freizuhalten.</p> <p><i>Gemäss dem Antrag im Vorprüfungsbericht vom 15. September 2021 wird auf den Parzellen Nr. 43 und 44, GB Neuenkirch entlang der Kleinen Aa eine Freihaltezone (Grundnutzung) festgelegt, die teilweise durch die Freihaltezone Gewässerraum (FG) überlagert wird.</i></p>
Deponiezone Neu- hüsli (Dz-N)	<p>Art. 16a 22b 1 Die Deponiezone ist ausschliesslich für den Bau und Betrieb einer Deponie Typ A nach Art. 35 Abs. 1 lit. a der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) bestimmt. 2 Die für den Betrieb der Deponie erforderlichen Bauten und Anlagen, die Erschliessung, die Endgestaltung sowie die etappierte Rekultivierung werden im Deponieprojekt festgelegt, das vom Regierungsrat und vom Gemeinderat zu bewilligen ist 3 Bauten und Anlagen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Deponie stehen, sind nicht zulässig. Jedoch kann das heute bestehende Wohnhaus bereits vor Beginn einer Deponietätigkeit durch einen Neubau ersetzt werden. Der Ersatzneubau hat in seiner Erscheinung und Volumetrie dem bestehenden Wohnhaus zu entsprechen und in etwa dieselben Wohnflächen auszuweisen. Die bestehenden Wohnflächen dürfen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens um maximal 30% erweitert werden. Der Standort des</p>

Ersatzneubaus ist im Rahmen der Endgestaltung abgestimmt auf diese festzulegen. Die Lage neuer landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude wird dabei berücksichtigt. Für neue landwirtschaftliche Ökonomiegebäude gelten dieselben Vorgaben wie in der Landwirtschaftszone.

- 4 Nach Abschluss der Deponie wird die Deponiezone wieder der Landwirtschaftszone (Lw) zugeführt. Bei allen Flächen mit maximal 18% Neigung besteht im Rahmen der Rekultivierung die Pflicht zur Schaffung von Boden mit Fruchtfolgequalität. Boden mit Fruchtfolgequalität ist mindestens im gleichen Umfang vom Deponiebetreiber zu schaffen und allenfalls zu kompensieren, wie bestehende Fruchtfolgefläche durch das Deponieprojekt beansprucht wird. Die bodenrelevanten Arbeiten inklusive Folgebewirtschaftung sind durch eine bodenkundliche Fachperson (BBB) - zu Lasten des Deponiebetreibers - zu begleiten.
- 5 Mit der Deponie sind ökologische Ausgleichsflächen (*Biodiversitätsförderflächen mit der Qualitätsstufe II gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes, soweit dies möglich ist*) im Umfang von mindestens 15% der Deponiefläche zu schaffen. Sie sind langfristig zu unterhalten und zu sichern. Für den Verlust bestehender naturnaher Landschaftselemente ist zusätzlich vom Deponiebetreiber ökologischer Ersatz zu leisten. Die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung sind durch Fachpersonen - zu Lasten des Deponiebetreibers - zu begleiten.
- 6 *Alle in der Deponiebewilligung festgelegten ökologischen Ausgleichsflächen sind nach Abschluss der Deponie in die kommunale Naturschutzzone I zu überführen, und linienartige Naturelemente wie Hecken oder Baumreihen sind im Zonenplan als Naturobjekte zu erfassen.*
- 5 7 In Abweichung zu Art. 28 Abs. 4 BZR sind Geländeveränderungen im Geotopschutzgebiet zulässig, wenn sie durch geeignete ökologische Massnahmen kompensiert, auf die örtlichen Geländemodulierungen abgestimmt und im Rahmen des Deponieprojekts durch den Kanton Luzern bewilligt wurden.

Aufgrund der neuen Einordnung der Deponiezone (Dz-N) als Nichtbauzone wird im BZR die Artikel-Nr. geändert.

Der bisherige Abs. 4 wird aufgeteilt: Fruchtfolgeflächen werden im Abs. 4 behandelt, ökologische Ausgleichsflächen im neuen Abs. 5. Dabei werden die Anforderungen an die ökologischen Ausgleichsflächen präzisiert. Wo gemäss Direktzahlungsverordnung eine Qualitätsstufe II möglich ist, sind die geplanten Elemente entsprechend anzulegen. Die weiteren Elemente sind nach Anforderungen der Qualitätsstufe I auszugestalten.

Mit dem neuen Abs. 6 wird sichergestellt, dass die ökologischen Ausgleichsflächen und linienartige Naturelemente wie Hecken und Baumreihen gemäss Deponiebewilligung langfristig erhalten bleiben, bzw. dass sie nur aufgrund eines Planungsverfahrens geändert oder beseitigt werden können.

4. Detailberatung der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Detailberatung der Ortsplanungsrevision können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Stimmberechtigten abstimmen.

Es gilt zu beachten, dass zur Wahrung des rechtlichen Gehörs Dritter wesentliche Änderungen vorgängig öffentlich aufliegen müssen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat von formell nicht korrekt durchgeführten Änderungen kann verweigert werden. Der Gemeinderat kann dazu aufgefordert werden, die beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen öffentlich aufzulegen, allfällige Einsprachen zu behandeln und die Änderungen den Stimmberechtigten nochmals zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Das Deponieprojekt wird im Baubewilligungsverfahren behandelt und ist nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Deshalb können an der Gemeindeversammlung dazu keine Anträge gestellt werden.

5. Orientierung über die weiteren Schritte bis zum Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung und des Baubewilligungsverfahrens

5.1. Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 23. Mai 2022 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz PBG).

5.2. Kommunale Baubewilligung

Aufgrund des Entscheids der Dienststelle rawi vom 19. Januar 2022 (vgl. Kapitel 2.2 dieser Botschaft) erstellt das kommunale Bauamt den Entwurf der Baubewilligung für das Deponieprojekt.

5.3. Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossenen Änderungen des Zonenplans sowie des Bau- und Zonenreglements (BZR) dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Teilrevision der Ortsplanung (§ 64 Absatz 1 Planungs- und Baugesetz PBG). Gleichzeitig eröffnet der Regierungsrat die kommunale Baubewilligung für das Deponieprojekt (vgl. Abbildung im Kapitel 1 dieser Botschaft).

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den rechtssetzenden Erlass Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Neuenkirch betreffend Erweiterung der Deponiezone Neuhüsli für unverschmutztes Aushubmaterial beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Neuenkirch betreffend Erweiterung der Deponiezone Neuhüsli für unverschmutztes Aushubmaterial zu genehmigen.

Neuenkirch, 7. April 2022

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Neuenkirch betreffend Erweiterung der Deponiezone Neuhüsli für unverschmutztes Aushubmaterial, unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Detailberatung, zuzustimmen.

Traktandum 3

Verschiedenes / Informationen

- Neubau Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)
- Sanierung und Ersatz Bodenbelag bei der Dreifachsporthalle Grünau
- Änderung zum Konzept Krauerhusegg, Neuenkirch

Traktandum 4

Verabschiedung von Sozialvorsteher Jim Wolanin